

# **Halbzeitbewertung des EPLR Hamburg**

---

## **Teil I – Kapitel 1**

### **Einleitung**

---

Autorin:

Regina Grajewski

Braunschweig, Dezember 2010



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>I</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>IV</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Beschreibung des Bewertungsrahmens</b>	<b>2</b>
2.1 Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF)	2
2.2 Indikatoren	3
2.3 Vorgehen bei der Bewertung	3
2.4 Datengrundlagen	6
2.5 Übersicht über frühere Bewertungen sowie weitere Studien	8
<b>3 Kontextanalyse</b>	<b>10</b>
3.1 Einordnung des EPLR Hamburg in die Förder- und Fachpolitiken des Landes Hamburg	10
3.1.1 Finanzausstattung des EPLR Hamburg 2007 bis 2013	10
3.1.2 Der EPLR Hamburg im Verhältnis zur 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und zu den EU-Strukturfonds	10
3.1.1.1 ELER und 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)	11
3.1.1.2 ELER und Strukturfonds (EFRE, ESF, EFF)	13
3.1.3 Weitere Förderpolitiken mit Bezug zum EPLR	14
3.1.4 Relevante Fachpolitiken	16
3.2 Sozioökonomische und umweltbezogene Veränderungen	18
<b>4 Das EPLR Hamburg: Ausgestaltung, Finanzen, Umsetzung und Zielgruppen</b>	<b>25</b>
4.1 Ausgestaltung des Programms	25
4.1.1 Schwerpunkte und Maßnahmen	26
4.1.1.1 Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“	26
4.1.1.2 Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“	28
4.1.1.3 Schwerpunkt 3 „Lebensqualität in ländlichen Räumen und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“	30
4.1.1.4 Schwerpunkt 4 „LEADER“	32

---

4.1.1.5	Wesentliche Zielgruppen und Begünstigte	34
4.1.2	Programmänderungen	35
4.1.3	Änderungen im indikativen Finanzplan	36
4.2	Finanzielle Umsetzung	37
4.2.1	Umsetzungsstand nach ELER-Codes	37
4.2.2	Räumliche Mittelverteilung	39
<b>5</b>	<b>Programmimplementation, Akteure und institutioneller Kontext</b>	<b>41</b>
	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>44</b>

<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abbildung 1: Vorgehen bei der Bewertung	5
Abbildung 2: Finanzielle Bedeutung der verschiedenen EU-Fonds <sup>2)</sup> in Hamburg im Zeitraum 2007 bis 2013 (Anteil an den insgesamt geplanten öffentlichen Mitteln)	11
Abbildung 3: Entkoppelte Betriebsprämien und sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe in Hamburg/Berlin <sup>1)</sup> im Wirtschaftsjahr 2008/2009 nach Betriebsformen und -größen (EGE)	12
Abbildung 4: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt, Verkettet) gegenüber dem Vorjahr (2005 bis 2009)	19
Abbildung 5: Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Prozent	20
Abbildung 6: Index der Erzeugerpreise ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte in Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2009 (2000=100)	21
Abbildung 7: Index der Erzeugerpreise für Gemüse, Schnittblumen, Topfpflanzen und Obst in Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2009 (2000=100)	22
Abbildung 8: Entwicklung der Preisindizes ausgewählter Betriebsmittel in Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2009 (2000=100)	22
Abbildung 9: Gewinn (je Unternehmen) und Einkommen (Gewinn + Personalaufwand je AK) im Gartenbau und Obstbau in Hamburg und Berlin <sup>1)</sup>	23
Abbildung 10: Prozentuale Verteilung der öffentlichen Mittel 2007 bis 2013 auf die Schwerpunkte (Planungsstand 2007 und 2009)	26
Abbildung 11: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf ELER-Codes im Schwerpunkt 1 in Mio. Euro	28
Abbildung 12: Verteilung der öffentlichen Mittel auf ELER-Codes im Schwerpunkt 2 in Mio. Euro	30
Abbildung 13: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel 2007 bis 2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 in Prozent	32
Abbildung 14: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf die Teilmaßnahmen im Schwerpunkt LEADER	34
Abbildung 15: Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel <sup>1)</sup> auf wesentliche Zielgruppen und Begünstigte des EPLR Hamburg	35
Abbildung 16: Veränderung der geplanten ELER- und öffentlichen Mittel zwischen den EPLR-Planungsständen 2007 und 2009	37
Abbildung 17: Strukturlandkarte der Umsetzung des EPLR Hamburg (Stand: 2009)	42

<b>Kartenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Karte 1: Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Hamburg seit 1970	24
Karte 2: Verteilung der Mittel aus der 1. und 2. Säule der GAP in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009	40
Karte 3: Verteilung der TeilnehmerInnen am AFP, der Natura-2000-Ausgleichszahlung, der Agrarumweltmaßnahmen und der Weideprämie in Hamburg 2007 bis 2009	41

<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Tabelle 1: Überblick über die Datenanforderung aus dem Angebot und Einschätzung der Verfügbarkeit und Qualität	7
Tabelle 2: Übersicht über frühere Bewertungen im Zusammenhang mit dem EPLR Hamburg	9
Tabelle 3: Finanzplan des EPLR Hamburg (Stand 12/2009) (in Euro)	10
Tabelle 4: Maßnahmen des Sonderprogramms Landwirtschaft	15
Tabelle 5: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 1	27
Tabelle 6: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 2	29
Tabelle 7: Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 3	31
Tabelle 8: Übersicht über die Maßnahmen im Schwerpunkt LEADER	33
Tabelle 9: Übersicht über die Programmänderungen in Hamburg	36
Tabelle 10: Umsetzungsstand zum 4. Quartal 2009 nach ELER-Codes	38

## 1 Einleitung

Die Halbzeitbewertung des Hamburger Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007 bis 2013 Stadt Land Fluss ist in einen länderübergreifenden Bewertungsansatz eingebunden. Dieser umfasst die Programme der Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen/Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern. Außer Mecklenburg-Vorpommern haben alle anderen aufgeführten Bundesländer schon seit der Halbzeitbewertung der Programme nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 zusammengearbeitet. Organisatorische und inhaltliche Gründe sprechen für ein solches gemeinsames Vorgehen. Ein Lenkungsausschuss wurde eingerichtet, dem MitarbeiterInnen der Verwaltungsbehörden bzw. Fondsverwaltungen und weiterer involvierter Ministerien sowie die beauftragten EvaluatorInnen angehören. Daneben existieren maßnahmenbezogen länderübergreifende Arbeitsgruppen, die sich anlassbezogen treffen und über Untersuchungsdesign und Ergebnisse diskutieren. Auch wenn die Erstellung eines Evaluationsberichts für das Hamburger Programm im Zentrum steht, bietet der länderübergreifende Verbund vielfältige Chancen. Inhaltlich können bestimmte Fragestellungen länderübergreifend untersucht werden, wenn für länderbezogene Untersuchungen keine statistisch auswertbaren Fallzahlen vorliegen. Dies gilt in Hamburg für viele Maßnahmen, in denen nur wenige Einzelprojekte gefördert werden. Durch die unterschiedliche Umsetzungspraxis der beteiligten Länder bieten sich zudem vergleichende Analysen an. Die Berichte zur laufenden Bewertung geben detailliert Auskunft über das etablierte Bewertungssystem (LR et al., 2009; LR et al., 2008a).

Die Bewertung wird federführend vom Institut für Ländliche Räume (LR) des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI), einer Ressortforschungseinrichtung des Bundeslandwirtschaftsministeriums, durchgeführt. Ausgewählte Maßnahmenbereiche werden von Kooperationspartnern, zu denen mit dem Institut für Betriebswirtschaft (BW) ein weiteres vTI-Institut, die Ingenieurgesellschaft entera und kommunare gehören, untersucht.

Die Halbzeitbewertung ist der erste größere Ergebnisbericht im Rahmen des Prozesses der laufenden Bewertung. Im Vordergrund steht die Analyse der Umsetzung und erster Ergebnisse der Förderung, auf deren Grundlage Vorschläge zur Verbesserung der Maßnahmen und des Programms abgeleitet werden können.

Der Bericht zur Halbzeitbewertung gliedert sich in drei Teile:

- Teil I - Einleitung,
- Teil II - Maßnahmenbewertungen,
- Teil III - Programmbewertung.

Vorangestellt ist eine Kurzfassung der wesentlichen Evaluationsergebnisse sowie der Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Maßnahmenbewertungen und Programmbewertung orientieren sich an der vom Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) vorgegebenen Gliederungsstruktur (EU-KOM, 2006a). In Absprache mit dem Auftraggeber wurden Anpassungen vorgenommen, die der Förderstruktur des Landes Hamburg und unserem Untersuchungsdesign besser entsprechen (siehe Kapitel 2). Fragebögen, Befragungsauswertungen, methodische Vertiefungen usw. sind jeweils als Anhang zu den einzelnen Kapiteln in Teil II und zu Teil III insgesamt beigelegt.

## 2 Beschreibung des Bewertungsrahmens

### 2.1 Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF)

Der CMEF (EU-KOM, 2006b) stellt den wesentlichen Rahmen für die Bewertung dar, der nur unwesentlich durch landesseitige Anforderungen ergänzt wurde. Der CMEF soll eine EU-weite Vergleichbarkeit sowohl des Monitorings als auch der Evaluation sicherstellen. Dabei wird ein großer Spielraum für Interpretationen, insbesondere bei den zu beantwortenden Bewertungsfragen, gelassen, der es ermöglicht, diese an die Länderbesonderheiten anzupassen, der aber auch viele Ressourcen beim Verständnis der Fragen beansprucht.

Beim CMEF handelt es sich um ein Handbuch, das sowohl die wesentlichen Grundsätze und Aufgaben der Bewertung enthält, als auch detaillierte Übersichten über alle ELER-Maßnahmen mit den Zielen, der Interventionslogik und den zugehörigen gemeinsamen Indikatoren sowie Bewertungsfragen. Im Rahmen des Europäischen Evaluationsnetzwerkes sind ergänzend zum CMEF weitere methodische Arbeitspapiere erstellt worden:

- Leitfaden zur Anwendung des Wirkungsindikators des hohen Naturschutzwertes (High Nature Value (HNV)-Indikator<sup>1</sup>) (Beaufoy und Cooper, 2008),
- Ansätze zur Messung der Wirkungen ländlicher Entwicklungsprogramme im Fall von vielfältigen Einflussfaktoren (Lukesch et al., 2010)<sup>2</sup>,
- Arbeitspapier zur Messung des Programmeinflusses auf Lebensqualität und Governance/LEADER (Grieve und Weinspach, 2010).

---

<sup>1</sup> Siehe auch [http://www.bfn.de/0315\\_hnv.html](http://www.bfn.de/0315_hnv.html).

<sup>2</sup> Die hier vorgestellten Methoden gehen allerdings überwiegend von hohen, statistisch auswertbaren Fallzahlen aus, die im Fall von Hamburg aufgrund des geringen Programmvolumens nicht vorliegen.

## 2.2 Indikatoren

Fünf Indikatorarten<sup>3</sup> werden im CMEF unterschieden, die hierarchisch den verschiedenen Ebenen der Interventionslogik zugeordnet sind. Durch die Verankerung der Indikatoren in der ELER-Verordnung und der ELER-Durchführungsverordnung haben diese eine hohe Verbindlichkeit erhalten. Die Diskussion zwischen Mitgliedstaaten und EU-KOM über den CMEF wird in den zurückliegenden Jahre im Wesentlichen von der Definition, Quantifizierbarkeit und Erfassbarkeit der Indikatoren bestimmt. Inhaltliche und methodische Vorgaben im CMEF spielen eine nachrangige Rolle ebenso wie grundsätzliche Fragen der Funktion einer Evaluation.

Indikatoren sind aber nur Hilfsinstrumente, um bestimmte Sachverhalte statt in einer textlichen Deskription in einer Messgröße darzustellen. Ausgangspunkt sind ein Wirkungsmodell bzw. Wirkungsketten, die die DG Agri in Form von Interventionslogiken vereinfacht für alle ELER-Codes dargestellt hat. Hier sind, und das wird auch noch in den Maßnahmenbewertungen thematisiert, Inkonsistenzen feststellbar. Besonders hervorzuheben ist, dass die Ergebnisindikatoren, die die unmittelbaren Effekte einer Intervention messen sollen, z. T. eher der Wirkungsmessung zuzuordnen sind (z. B. im Fall der Bruttowertschöpfung). Die sieben Wirkungsindikatoren sollen Programmeffekte messen; allerdings bestehen noch erhebliche definitorische und methodische Probleme in der Erfassung.

Ziel- und kontextbezogene Basisindikatoren sind wenig unterscheidbar. Angesichts der begrenzten Reichweite eines Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) sind auch viele der zielbezogenen Basisindikatoren eher als Kontextindikatoren zu bewerten.

## 2.3 Vorgehen bei der Bewertung

In allen Bundesländern wurden mit Programmkoordinatoren, Fachreferaten, Fachbehörden und z. T. Bewilligungsstellen Gespräche geführt, um das Untersuchungsdesign weiter zu konkretisieren und Schwerpunkte bzw. ergänzende Fragestellungen bis zur Halbzeitbewertung festzulegen. Dabei spielte auch die Verfügbarkeit von Daten, die über die bloße Förderstatistik hinausgehen, eine wichtige Rolle. Die Aktivitäten sind detailliert in den Bewertungsberichten 2008 (LR et al., 2008a) und 2009 (LR et al., 2009) sowie in dem Kapitel zur laufenden Bewertung im jährlichen Zwischenbericht 2009 (BWA, 2010b) beschrieben.

---

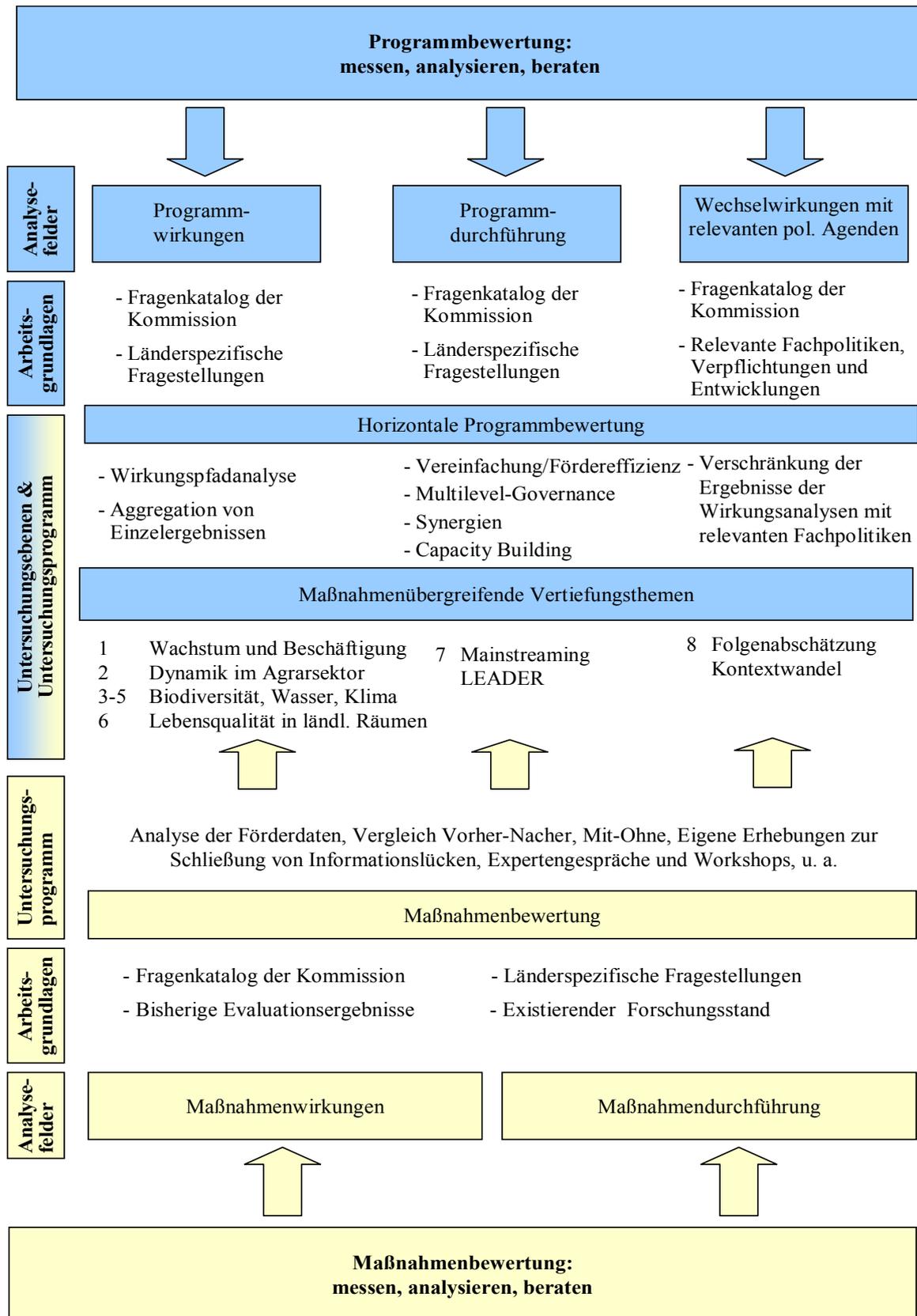
<sup>3</sup> Output-Indikatoren, Ergebnisindikatoren, Wirkungsindikatoren, ziel- und kontextbezogene Basisindikatoren.

Zwei wesentliche Bewertungsbereiche sind zu unterscheiden: die Maßnahmenbewertung und die Programmbewertung. Die Maßnahmenbewertung liefert das Fundament für die Programmbewertung, v. a. hinsichtlich der Aspekte Programmwirkungen und Programmdurchführung (siehe Abbildung 1).

Die Ergebnisse der Maßnahmenbewertung fließen in die maßnahmenübergreifenden Vertiefungsthemen ein. Diese beziehen sich zum einen auf den jeweiligen Wirkungsbereich (1 bis 6), und beinhalten neben einer Aggregation der einzelnen Maßnahmenwirkungen auch noch eigene Analysen, z. B. ökonomische Schätzungen, zur Ermittlung der Wirkungen auf Programmebene und von Synergieeffekten (Top-down-Ansatz). Neben den wirkungsbezogenen Vertiefungsthemen gibt es noch zwei weitere Vertiefungsthemen: a) zu Fragen der Durchführung (Mainstreaming LEADER) und b) zu den relevanten politischen Agenden und deren Verschränkung mit ELER. Die wirkungsbezogenen Vertiefungsthemen sowie Mainstreaming LEADER werden abschließend erst nach der Halbzeitbewertung bearbeitet. Die Programmbewertung setzt aber auch eigene Untersuchungsschwerpunkte, v. a. in Fragen der Durchführung. Die Schwerpunkte lagen zur Halbzeitbewertung, neben der Beantwortung der horizontalen Bewertungsfragen, auf der Analyse des Partnerschaftsprinzips, der qualitativen Bewertung der Auswirkungen des Rechtsrahmens und der Umsetzungsstrukturen auf die Umsetzung und Akzeptanz des EPLR Hamburg.

Der CMEF sieht zu zwei Zeitpunkten, 2010 und 2015, die Erstellung umfassender Berichte vor. Beide Zeitpunkte sind aus unserer Sicht nicht sinnvoll gewählt. Die jetzt vorgelegte Halbzeitbewertung kommt für viele Maßnahmen aufgrund des Umsetzungsstandes eigentlich zu früh, um Wirkungen aufzeigen zu können. Dies gilt vor allem für Maßnahmen, die neu in das Programm aufgenommen wurden. Der Zeitpunkt für die Berichtserstellung im Jahr 2015 ist zwar sinnvoll, um längerfristige Wirkungen aufzeigen zu können; für die Politiksteuerung kommen die Ergebnisse aber zu spät. Daher wurde im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 ein modulares Vorgehen gewählt. D. h., sowohl Vertiefungsthemen als auch ausgewählte Ergebnisse der Maßnahmenbewertungen werden sukzessive fertig gestellt und in den Diskussionsprozess um die Programmerstellung für die Förderperiode ab 2013 eingebracht.

**Abbildung 1:** Vorgehen bei der Bewertung



Quelle: Eigene Darstellung.

## 2.4 Datengrundlagen

Im Angebot zur Evaluation wurde der erforderliche Datenbedarf skizziert, der im Rahmen der Strukturierungsphase noch weiter präzisiert wurde. Im Folgenden wird ein Überblick über die Daten gegeben, die für die Programmbewertung sowie für viele Maßnahmen relevant sind. Weitere Informationen zu spezifischen Daten sind den Maßnahmenkapiteln zu entnehmen.

### *Datengrundlagen für die Darstellung des finanziellen Vollzugs*

Für die Darstellung des finanziellen Vollzugs und die Einordnung des EPLR in die Förderlandschaft des Landes Hamburg wurden verschiedene Datengrundlagen genutzt.

- Indikative Finanzpläne aus den Planungsdokumenten (Ursprungsprogramm und HC-Programm),
- Vierteljährliche Ausgabenerklärungen (bis zum 4. Quartal 2009),
- X-Liste der Zahlstellen in Hamburg und Schleswig-Holstein für die EU-Haushaltsjahre 2007 bis 2009,
- Operationelle Programme und Durchführungsberichte der Strukturfondsprogramme in Hamburg (abgestellt wurde nur auf die öffentlichen Ausgaben).

Die finanziellen Angaben aus den verschiedenen Quellen sind nicht zwingend vergleichbar, da sie sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume beziehen oder einen unterschiedlichen Stand abbilden. Die finanziellen Angaben können darüber hinaus auch von den Angaben im jährlichen Zwischenbericht 2009 und den zugehörigen Monitoringtabellen abweichen. Für die finanzbezogenen Darstellungen in Teil II, den Maßnahmenbewertungen, wurde auf Daten der Bewilligungsstellen abgestellt, entweder auf abgeschlossene Projekte oder auf bewilligte Projekte bei den Maßnahmen, für die noch keine oder kaum Zahlungen erfolgten. Daher gilt auch hier, dass eine Vergleichbarkeit mit den Angaben in den Monitoringtabellen nicht unbedingt gegeben ist.

**Tabelle 1:** Überblick über die Datenanforderung aus dem Angebot und Einschätzung der Verfügbarkeit und Qualität

Daten	Reichweite	Kommentar
Indikative Finanzpläne	Über den gesamten Förderzeitraum.	Liegen vor.
Monitoringdaten	Über den gesamten Förderzeitraum. Wenn zentrale Datenbank für Monitoring, dann Auszug aus der Datenbank.	Zentrale Datenbank Profil-Eler/CS läuft immer noch nicht. Für die HZB wurden bei den zuständigen Referenten die Förderdaten abgefragt.
Zahlstellendaten	1. und 2. Säule der GAP, Auszug aus der X-Liste <sup>4</sup> der Zahlstelle, für EU-Haushaltsjahre	Liegen vor, können z. T. räumlich aus Datenschutzgründen nicht ausgewertet bzw. dargestellt werden.
Änderungsanträge und Genehmigungsdokumente	Jeweils aktuelle Fassung.	Liegen vor.
Allg. Zahlstellendienst-anweisung	Jeweils aktuelle Fassung.	Liegt vor.
Bericht Bescheinigende Stelle		Liegt uns nicht vor.
InVeKoS-Daten	a) Daten der Flächen- und Nutzungsnachweise und des Sammelantrags inklusive der Geometrien des Feldblockkatasters b) Bewilligungs- und Auszahlungsdaten für flächenbezogene Maßnahmen c) Schlaggenaue Daten zu den Vertragsnaturschutzmaßnahmen	Liegen vor für die Analyse landwirtschaftlicher Flächennutzung und Betriebsstrukturen a) 2006 und 2009 aus dem InVeKoS Schleswig-Holsteins, 2000 bis 2005 aus dem InVeKoS Hamburg b) 2001 bis 2009 c) 2005, 2007 bis 2009
Daten des Zentrums für Betriebswirtschaft im Gartenbau (ZBG)	Datenbereitstellung ist mit BWA geklärt.	
Daten der Evaluation 2000 – 2006	Nutzungsfreigabe der von den Ländern für die Evaluation 2000 – 2006 gelieferten Datenbestände für die Durchführung von Zeitreihenanalysen	Soweit erforderlich ist die Nutzungsgenehmigung erteilt worden, überwiegend beschränkt sich die Nutzung auf veröffentlichte Daten der Evaluationsberichte
Antragsunterlagen	Aktuelle Fassungen.	Liegen vor.

Quelle: Eigene Darstellung.

<sup>4</sup> Die sogenannte X-Liste ist der Anhang einer Verordnung der EU-Kommission, in dem die für die einzelnen Haushaltscodes des EGFL- und ELER zu erfassenden Variablen tabellarisch abgelegt sind. Jede Buchung wird in dieser Form abgelegt und der EU-Kommission übermittelt (siehe beispielsweise VO (EG) 1042/2007).

## 2.5 Übersicht über frühere Bewertungen sowie weitere Studien

Tabelle 2 stellt die im Zusammenhang mit den ländlichen Entwicklungsmaßnahmen erstellten Bewertungsstudien in einer Übersicht dar.

Die Bewertung des EPLR bzw. des Vorgängerprogramms weist eine Kontinuität in den evaluierenden Institutionen und z. T. auch der BearbeiterInnen auf. Dadurch ist eine vertiefte Kenntnis der Förderhistorie gegeben. Die Evaluationsanforderungen haben sich im Zeitablauf deutlich verändert, wobei nicht immer klar erkennbar ist, dass bei der Entwicklung von neuen EU-Rahmenvorgaben, wie z. B. des CMEF, die Erkenntnisse aus der Vorperiode eingeflossen sind (siehe z.B. Ergebnisse eines Workshops zur Halbzeitbewertung der Programme gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999 Forstner, Grajewski und Efken, 2004).

Im Zeitraum 2000 bis 2006 unterlagen zwei Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) in Hamburg einer zentralen Bewertung, das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) und die Förderung der Marktstrukturverbesserung. Erstellt wurden für Hamburg zwei landesspezifische Berichte, die in die Gesamtbewertungen des EPLR integriert wurden. Daneben wurden die Ergebnisse aller Länderbewertungen in nationalen GAK-Berichten zusammengefasst. Dieser Ansatz wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 nicht weiter verfolgt, obgleich er aufgrund des Nationalen Strategieplans und der zu erstellenden Fortschrittsberichte eher noch mehr Berechtigung gehabt hätte als in der Vorperiode. Allerdings besteht durch die Integration in die Programmbewertung eines Landes die Möglichkeit, verstärkt auf die Besonderheiten einzugehen zulasten einer bundesweiten Vergleichbarkeit. Der 7-Länder-Ansatz nimmt hier eine Zwitterposition ein, weil er zumindest die Möglichkeit einer partiellen Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Ergebnissen bietet, ohne die Landesspezifika aus dem Auge zu verlieren.

Die Ergebnisse sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluationsberichte und der weiteren Studien werden bei den jeweiligen Maßnahmenbewertungen aufgegriffen und kritisch reflektiert.

**Tabelle 2:** Übersicht über frühere Bewertungen im Zusammenhang mit dem EPLR Hamburg

Bewertungsstudie	Institution	Quelle
Bewertung des EPLR gemäß VO (EG) Nr. 1257/1999		
Halbzeitbewertung des EPLR Hamburg	BAL - Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL	(FAL et al., 2003)
Update der Halbzeitbewertung des EPLR Hamburg	LR - Institut für Ländliche Räume der FAL	(LR et al., 2005)
Ex-post-Bewertung des EPLR Hamburg	LR - Institut für Ländliche Räume des vTI	(LR et al., 2008b)
Bewertung des ELER-Programms		
Ex-ante-Bewertung des EPLR	Ramboell Management	(Ramboell Management, 2006)
Zentrale Bewertung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung 1)		
Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für den Förderzeitraum 2000 bis 2002	BAL	(Klockenbring, 2003)
Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004	BW - Institut für Betriebswirtschaft der FAL	(Dirksmeyer et al., 2005)
Ex-post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006	BW - Institut für Betriebswirtschaft des vTI	(Dirksmeyer et al., 2008)
Zentrale Bewertung der Marktstrukturverbesserung 1)		
Halbzeitbewertung des Maßnahmenbereichs Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	MA - Institut für Marktforschung der FAL	(Albert et al., 2003)
Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung der Marktstrukturverbesserung	MA - Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der FAL	(Efken et al., 2005)
Ex-post-Bewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006	MA - Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des vTI	(Wendt et al., 2008)

1) In die jeweiligen Gesamtberichte zur Bewertung des EPLR Hamburg integriert.

Quelle: Eigene Darstellung.

### 3 Kontextanalyse

Dieses Kapitel beschreibt die Einbettung des EPLR in die Förderpolitik Hamburgs sowie konjunkturelle und strukturelle Veränderungen in ausgewählten Themenfeldern (siehe auch BWA, 2010b, Kapitel I). Es wird nur ein allgemeiner Überblick aus Sicht des Gesamtprogramms gegeben; detaillierte Informationen sind den Maßnahmenbewertungen zu entnehmen.

#### 3.1 Einordnung des EPLR Hamburg in die Förder- und Fachpolitiken des Landes Hamburg

##### 3.1.1 Finanzausstattung des EPLR Hamburg 2007 bis 2013

Der EPLR Hamburg verfügt über ein öffentliches Mittelvolumen von 51 Mio. Euro, davon werden 52 % von der EU kofinanziert. Vor allem Schwerpunkt 1 und 3 enthalten private Mittel, wobei sich der tatsächliche Umfang der privaten Mittel erst mit der Projektumsetzung ergeben wird. Zusätzliche nationale Mittel werden nur in Schwerpunkt 1 eingesetzt. Der Umfang der Altverpflichtungen liegt bei rund acht Prozent der öffentlichen Mittel (einschließlich Artikel-89-Maßnahmen) (BWA, 2010b).

**Tabelle 3:** Finanzplan des EPLR Hamburg (Stand 12/2009) (in Euro)

	ELER-Mittel	Nationale öffentliche Mittel	Öffentliche Mittel insgesamt	Private Mittel indikativ	Gesamtkosten	zusätzliche Mittel für Artikel-89-Maßnahmen
Schwerpunkt 1	11.265.000	11.265.000	22.530.000	40.005.000	62.535.000	22.000.000
Schwerpunkt 2	6.255.000	5.117.727	11.372.727	92.500	11.465.227	0
Schwerpunkt 3	6.045.000	6.045.000	12.090.000	25.391.000	37.481.000	0
LEADER	2.633.091	1.506.608	4.139.699	8.180.000	12.319.699	0
Technische Hilfe	530.456	530.456	1.060.912	0	1.060.912	0
Insgesamt	26.728.547	24.464.791	51.193.338	73.668.500	124.861.838	22.000.000

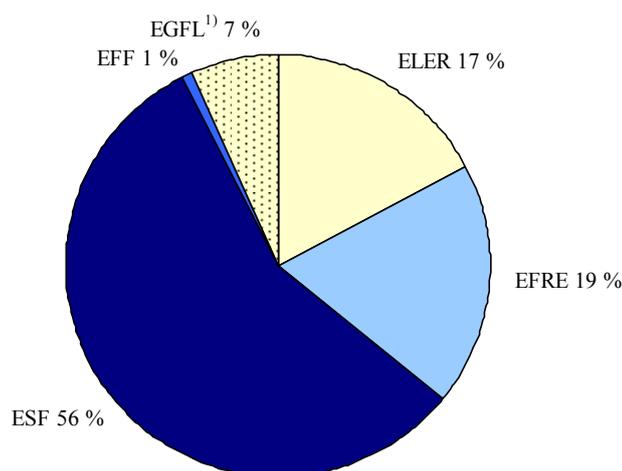
Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2009f).

##### 3.1.2 Der EPLR Hamburg im Verhältnis zur 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und zu den EU-Strukturfonds

Die ELER-Verordnung gibt in ihren Erwägungsgründen als Hauptförderziel sowohl die Begleitung und Ergänzung der Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen (1. Säule der GAP) als auch die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts an (in enger Abstimmung mit der Kohäsionspolitik).

Abbildung 2 stellt den relativen Anteil des ELER den Mittelzuflüssen der anderen EU-Fonds gegenüber. Das Gros der Mittel wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bereitgestellt. ELER und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind hinsichtlich ihrer öffentlichen Mittel in etwa gleich auf. Der Europäische Fischereifonds (EFF) ist von geringer Bedeutung. Die Gemeinsame Agrarpolitik (1. und 2. Säule) hat einen Anteil von 24 %. Insgesamt steht Hamburg im Rahmen der EU-Strukturpolitik sowie der Fischerei- und Landwirtschaftspolitik ein Mittelumfang (einschließlich öffentlicher nationaler Kofinanzierung) von rund 300 Mio. Euro im Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung. Bezogen auf das Volumen des Hamburger Haushalts 2009 in Höhe von elf Mrd. Euro haben die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben der EU-Fonds einen Anteil von 0,4 %.

**Abbildung 2:** Finanzielle Bedeutung der verschiedenen EU-Fonds<sup>2)</sup> in Hamburg im Zeitraum 2007 bis 2013 (Anteil an den insgesamt geplanten öffentlichen Mitteln)



<sup>1)</sup> Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft - geschätzt auf der Grundlage der EGFL-Zahlungen im EU-Haushaltsjahr 2009 abzüglich der zusätzlichen Modulation.

<sup>2)</sup> Zur besseren Vergleichbarkeit der verschiedenen EU-Fonds wurden nur auf die EU-Mittel und die zur Kofinanzierung eingesetzten öffentlichen Mittel aus nationalen Quellen abgehoben. Die zur Kofinanzierung eingesetzten privaten Mittel bei den Strukturfonds bleiben unberücksichtigt.

Quelle: Eigene Berechnungen nach BWA (2007a; 2007b; 2009f), MLUR (2010).

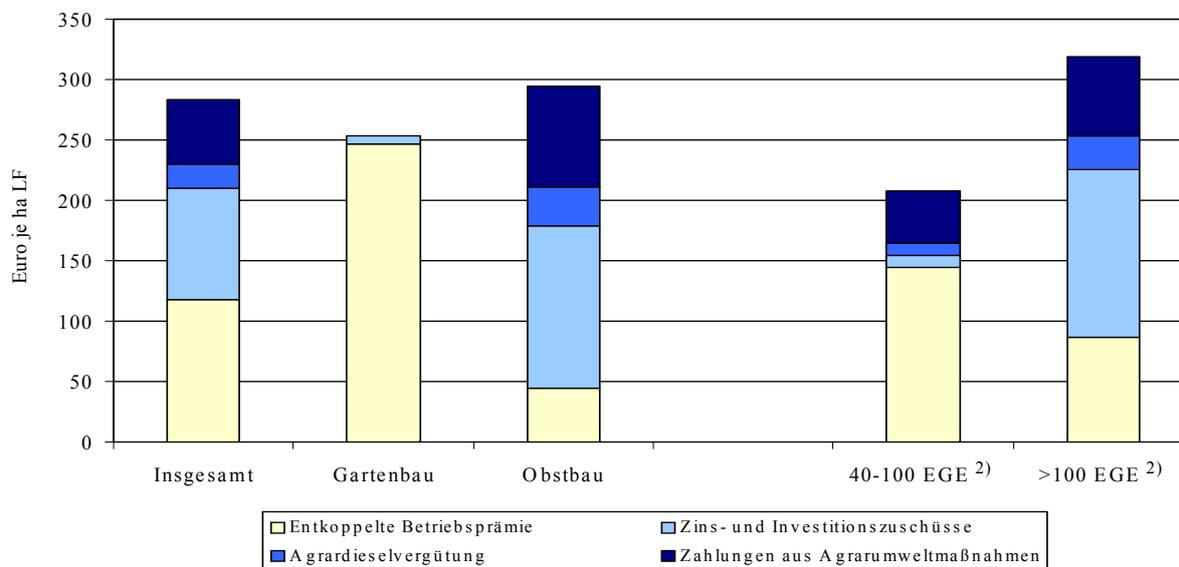
### 3.1.1.1 ELER und 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Aufgrund der besonderen Agrarstrukturen in Hamburg spielen die Direktzahlungen der 1. Säule der GAP eine geringe Rolle im Vergleich zu dem aus dem ELER-Programm zur Verfügung stehenden Mittelvolumen (siehe auch Fährmann et al., 2008). Die 2. Säule der GAP hat einen Anteil von 72 % an dem Mittelvolumen der GAP in Hamburg insgesamt. (siehe Abbildung 2) Vergleicht man nur die direkten Mittelzuflüsse an den Landwirt-

schaftssektor, so kommen rund 20 Mio. Euro aus der 1. Säule und rund 27 Mio. Euro aus der 2. Säule der GAP im Zeitraum 2007 bis 2013.

Diese nachrangige Bedeutung der Direktzahlungen an den Subventionen im landwirtschaftlichen Sektor je ha LF zeigt auch eine Auswertung der Daten des Testbetriebsnetzes (siehe Abbildung 3). Bei den zahlen- und wertschöpfungsmäßig dominanten Obst- und Gartenbaubetrieben in Hamburg haben die Direktzahlungen der 1. Säule nur im Gartenbau<sup>5</sup> eine größere Bedeutung. Im Obstbau<sup>6</sup> dominieren die Subventionen außerhalb der 1. Säule (Direktzahlungen), v. a. die Zins- und Investitionszuschüsse. Bezugsgröße für die Zahlungen ist Hektar LF.

**Abbildung 3:** Entkoppelte Betriebsprämien und sonstige Zuschüsse für landwirtschaftliche Haupterwerbsbetriebe in Hamburg/Berlin<sup>1)</sup> im Wirtschaftsjahr 2008/2009 nach Betriebsformen und -größen (EGE)



<sup>1)</sup> Auswertungen liegen nur für beide Stadtstaaten gemeinsam vor.

<sup>2)</sup> Die wirtschaftliche Betriebsgröße wird in einer gemeinschaftlichen Maßeinheit, der Europäischen Größeneinheit (EGE), angegeben. Eine EGE entspricht einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag von 1.200 Euro.

Quelle: Testbetriebsnetz.

<sup>5)</sup> Die größeren Gartenbaubetriebe in HH erhalten Direktzahlungen. Kleinere Betriebe, häufig mit vielen Unterglasflächen, haben eher auf Zahlungsansprüche verzichtet, zumal die Antragstellung mit ihrer Hauptarbeitszeit kollidiert.

<sup>6)</sup> Obstbauern hätten zwar auch Anträge auf Zuteilung von Zahlungsansprüchen stellen können. Die möglichen Zahlungen sind im Vergleich zu den Deckungsbeiträgen je ha allerdings marginal und dürften den Aufwand nicht lohnen, sodass nicht viele von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben.

Die wirtschaftlich größeren Betriebe (>100 EGE) erhalten deutlich höhere Subventionen aus der 2. Säule der GAP je Hektar LF als die Betriebe zwischen 40 und 100 EGE.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe Hamburgs dürfte die 2. Säule ebenfalls eine große Bedeutung haben, da die Agrarumweltmaßnahmen zumindest auf Grünland breit zur Anwendung kommen. Aufgrund der geringen Zahl sind diese aber nicht im Testbetriebsnetz repräsentiert.

### ***Operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse***

Mittel für ländliche Entwicklungsmaßnahmen aus der 1. Säule der GAP werden nicht nur im Rahmen der Modulation bereitgestellt, sondern auch im Rahmen verschiedener Marktordnungsregularien, so z. B. für Obst und Gemüse. Anerkannte Erzeugerorganisationen für frisches Obst und Gemüse können im Rahmen der Ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) operationelle Programme erstellen und zur Finanzierung dieser Programme eines Betriebsfonds einrichten. Die Finanzierung des Betriebsfonds erfolgt grundsätzlich zu 50 % aus Mitteln der Erzeuger bzw. der Erzeugerorganisation und zu 50 % aus EU-Mitteln (BMELV, 2009b).

Da es Überschneidungen mit der Förderung aus dem ELER-Programm gibt, sind im ELER-Programm die Abgrenzungskriterien niedergelegt. Grundsätzlich hat die Förderung nach der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) Vorrang. Maßnahmen, die unter die GMO fallen, können über die Ländliche Entwicklung nur gefördert werden, wenn die Länder in den Maßnahmen- und Entwicklungsplänen für die Ländliche Entwicklung entsprechende Ausnahmen und Abgrenzungskriterien vorsehen (Art. 60 KOM-DVO). Die Mitgliedstaaten müssen sicherstellen, dass keine Doppelförderung erfolgt.

### **3.1.1.2 ELER und Strukturfonds (EFRE, ESF, EFF<sup>7</sup>)**

Der ESF verfügt über die längste Tradition der EU-Förderung in Hamburg und auch den größten Mittelumfang. Ein sehr vielfältiges Angebot von Kleinstmaßnahmen wird im Rahmen des ESF angeboten. Der EFRE war in der zurückliegenden Förderperiode auf den Stadtteil St. Pauli begrenzt. In der neuen Förderperiode ist ein flächendeckendes Förderangebot möglich. Im Bereich des EFF stehen Maßnahmen in dem Bereich "Verarbeitung und Vermarktung" zur Existenzsicherung, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Verbesserung der Gesundheits- und Hygienebedingungen im Fokus. In allen Programmplanungsdokumenten sind Mechanismen der Kohärenz und Konsistenz dargestellt.

---

<sup>7</sup> Strenggenommen handelt es sich beim EFF nicht mehr um einen Strukturfonds. Seit 2007 ist er der Agrarpolitik zugeordnet und wird aus der Rubrik 2 des EU-Haushaltes finanziert.

Aufgrund der inhaltlichen Breite des ESF werden Möglichkeiten gesehen, im LEADER-Prozess auch ESF-Projekte umzusetzen (BWA, 2007b, S. 125).

### 3.1.3 Weitere Förderpolitiken mit Bezug zum EPLR

#### *GAK- und Landesmaßnahmen*

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) stehen Hamburg nach groben Schätzungen rund 134 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln<sup>8</sup> zur Verfügung, die durch ein Sonderprogramm für den Küstenschutz seit 2009 noch erhöht wurden (9,6 Mio. Euro zusätzlich im Zeitraum 2009 bis 2012) (BMELV, 2009c).

Insgesamt wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 rund 55 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln in Hamburg eingesetzt, wobei nur ein Bruchteil der Mittel der Kofinanzierung des ELER-Programms diente. 95 % der GAK-Mittel wurden für Küstenschutzmaßnahmen eingesetzt, die nicht Bestandteil des EPLR Hamburg sind (BMELV, 2010a; BMELV, 2010b).

Fördermaßnahmen, die einen engen Bezug zum EPLR aufweisen, aber ausschließlich mit Landesmitteln finanziert werden, gibt es, dem Bericht über staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor folgend, nicht (BMELV, 2009a). Andere relevante Maßnahmen, die nicht als Beihilfe gelten, sind jeweils in den Maßnahmenbewertungen aufgeführt.

#### *Sonderprogramm Landwirtschaft*

Die Bundesregierung hat 2009 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, um die Liquiditäts- und Einkommenssituation landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern. Tabelle 4 stellt die verschiedenen Maßnahmen zusammen. Die Maßnahmen umfassen ein Mittelvolumen von rund 800 Mio. Euro und greifen v. a. in den Jahren 2010 und 2011<sup>9</sup>. Neben Maßnahmen, von denen alle Betriebe profitieren, sind spezifische Maßnahmen für Milchviehbetriebe geplant, von denen in Hamburg allerdings nur 20 Betriebe existieren.

---

<sup>8</sup> Anders als in der EU gibt es auf Bundes- und Landesabene keine 7-jährige finanzielle Vorausschau, sondern höchstens Doppelhaushalte, sodass der Umfang von GAK-Mitteln für den Zeitraum 2007 bis 2013 nur geschätzt werden kann.

<sup>9</sup> Wegen der Haushaltskürzungen wurden die finanziellen Mittel für das Liquiditätshilfeprogramm des Bundes für das Jahr 2011 gestrichen.

**Tabelle 4:** Maßnahmen des Sonderprogramms Landwirtschaft

Maßnahme	Zielgruppe	Förderausgestaltung	Mittelvolumen
Aufstockung der Mittel für die landwirtschaftliche Unfallversicherung	Alle Landwirte	Beitragsermäßigung (um rund 45 % der Brutto-Beiträge)	300 Mio. Euro
Krisen-Liquiditätsprogramm (BWA, 2009e)	Alle Landwirte	Zinsverbilligte und ggf. verbürgte Kredite der Landwirtschaftlichen Rentenbank	50 Mio. Euro
Entlastung beim Agrardiesel	Alle Landwirte	Kein Selbstbehalt, Obergrenze entfällt	Mindereinnahmen von rd. 500 Mio. Euro
Grünlandprämie	Milchviehbetriebe	3 ha Grünland je Kuh, ca. 37 Euro/ha	226 Mio. Euro
Kuhprämie	Milchviehbetriebe	21 Euro je Kuh (de-minimis-Beihilfe) Höchstbetrag 7.500 Euro	160 Mio. Euro
Zusätzliche Grünlandprämie (EU-Sofortprogramm Milch)	Milchviehbetriebe	20 Euro/ha (antragslos)	61 Mio. Euro

Quelle: Eigene Darstellung nach BMWI (2009).

### ***Konjunkturprogramm in Hamburg***

Hamburg hat genau wie andere Bundesländer ein Konjunkturprogramm aufgelegt, die Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2009). Die Konjunkturoffensive verknüpft die Maßnahmen des Bundes aus dem Konjunkturpaket 2 mit spezifischen Hamburger Maßnahmen. Rund 550 Mio. Euro sollen eingesetzt werden (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2009, S. 4). Im Bereich Stadtentwicklung und Umwelt finden sich Anknüpfungspunkte zum EPLR, da hier Maßnahmen zur Aufwertung der Gewässerstruktur und zum Hochwasserschutz vorgesehen sind. Außerdem soll die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) weiter umgesetzt werden. Finanziell schlagen die Maßnahmen des Konjunkturprogramms, die „ELER-ähnlich“ sind, nur in geringen Umfang zu Buche, sodass es keine Impulse für ELER-Themen gibt, aber auch keine Konkurrenzen.

Allerdings können die infrastrukturellen Maßnahmen im EPLR Hamburg von den verbesserten Rahmenbedingungen für Investitionen profitieren, die z. B. bis zum 31.12.2010 eine Lockerung der Vergaberichtlinien beinhalten.

### 3.1.4 Relevante Fachpolitiken

Betrachtet werden an dieser Stelle ausgewählte Fachpolitiken, die entweder einen Einfluss auf das EPLR Hamburg haben, wie z. B. die Bauleitplanung, oder zu deren Umsetzung das EPLR Hamburg mit seinen Maßnahmen einen Beitrag leisten kann (z. B. Wasserrahmenrichtlinie oder Arten- und Biotopschutz).

#### *Bauleitplanung*

Die Sicherung der landwirtschaftlichen Flächen ist für die landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Hamburg eine zentrale Frage. Zum einen geht es um die Dynamik einer weiteren Verkehrs- und Siedlungsentwicklung zu Lasten von landwirtschaftlichen Flächen, zum anderen um die strategische Nutzung des städtischen Flächenportfolios, das zu einem nicht unerheblichen Teil von landwirtschaftlichen Betrieben genutzt wird. Den planerischen Rahmen für die Flächennutzung in Hamburg setzt die Bauleitplanung mit ihren zwei Elementen: dem Flächennutzungsplan und den Bebauungsplänen. Der Flächennutzungsplan enthält die Ziele der Raumordnung und der Stadtentwicklung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sieht eine drastische Senkung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke von nunmehr 93 ha auf 30 ha/Tag bis zum Jahr 2020 vor. Im Prinzip sah sich auch Hamburg in seinem Leitbild Wachsende Stadt einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme verpflichtet. Allerdings hat in den vier Jahren seit der Einführung dieses Leitbildes (2000 bis 2006) die Siedlungs- und Verkehrsfläche wieder stark zugenommen (Menzel, 2008, S. 16). Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL vom 17.04.2008 versucht, den zunehmenden Flächenverbrauch einzudämmen: „Eine intelligente Stadtentwicklung schont Flächen und ermöglicht qualitativ hochwertigen Ausbau ... Es soll einen Rückgang bei der Umwandlung von Kultur-/Naturraum in Verkehrsfläche geben“ (CDU Hamburg, 2008).

Hamburg hat auf der Grundlage des Koalitionsvertrag begonnen, das Leitbild Wachsende Stadt zu überarbeiten. Im Handlungsfeld „Bereitstellung moderner Infrastruktur und notwendiger Flächen aufgrund nachhaltiger Planung“ sind u. a. folgende Maßnahmen vorgesehen (Freie und Hansestadt Hamburg, 2010):

- Förderung des Naturschutzes in Hamburg:
  - Beschränkung der Umwandlung naturnaher Bereiche und landwirtschaftlich genutzter Flächen in Siedlungs- und Verkehrsflächen;
  - Begrenzung der jährlichen Flächenumwandlung;
  - Definition unantastbarer Bereiche für historische, alte und im Sinne des Naturschutzes nicht ersetzbare Strukturen;
- Erhalt der ländlichen Räume und Kulturlandschaften sowie der urbanen Agrarwirtschaft in Hamburg.

### ***Arten- und Biotopschutz***

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (APRO) wurde als eigenständiger Teil des Landschaftsprogramms im Juni 1997 von der Bürgerschaft als flächendeckendes und auf die Flächen bezogenes Naturschutzprogramm beschlossen. Die Basis zur Entwicklung des Programms waren die Arten- und Biotopschutzkartierungen, die für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt wurden. Fünfzehn verschiedene Biotopentwicklungsräume wurden auf dieser Grundlage zusammengefasst und hierzu Ziele und Maßnahmen formuliert. Derzeit wird eine Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz erstellt nach § 12 des Hamburger Naturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG). Gleichzeitig laufen die fachlichen Arbeiten für einen Biotopverbund.

Der Biotopverbund soll (unter Einbeziehung der Wasserflächen, jedoch ohne solche im Nationalpark Wattenmeer) 15 % der Landesfläche umfassen (CDU Hamburg, 2008). Darüber hinaus ist entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer (ausgenommen künstliche Gewässer), in einer Breite von 7,5 m die garten- oder ackerbauliche Nutzung zu unterlassen (Gewässerrandstreifen) (HmbBNatSchAG).

### ***Wasserrahmenrichtlinie***

Hamburg gehört mit zur Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe. Inzwischen liegt ein Bewirtschaftungsplan für die FGG Elbe vor, der das gesamte nationale Einzugsgebiet der Elbe betrachtet. Die wasserwirtschaftlichen Erfordernisse auf der lokalen Ebene hat Hamburg in einem eigenen Dokument skizziert. Dieses Dokument ist für behördliche Entscheidungen verbindlich (FHH, 2010). Im Anhang sind die Maßnahmen für Oberflächenwasserkörper und Grundwasserkörper beschrieben, wobei Maßnahmen für Oberflächenwasserkörper im Zentrum stehen. Vorrangig sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2010b):

- Maßnahmen zur Schaffung der Durchgängigkeit für aquatische Lebewesen,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Abflussdynamik (Vermeidung von hydraulischen Stress),
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität,
- Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit,
- Fortbildungsmaßnahmen.

Teilweise sind die vorgesehenen Maßnahmen auch im Rahmen der ELER-Verordnung förderfähig und sind auch Bestandteil des Hamburger EPLR (unter ELER-Code 216, 323<sup>10</sup>).

Der Finanzrahmen für die Durchführung von Maßnahmen der FGG Elbe bis 2015 wird auf ca. 21.090.000 Euro geschätzt, die über einen eigenen Haushaltstitel im Landeshaushalt finanziert werden.

### ***Klimaschutzpolitik***

Als politisches Ziel ist für den Klimaschutz die Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 40 % bis 2020 festgelegt (CDU Hamburg, 2008). Hamburg hat ein Klimaschutzkonzept aufgelegt, das in gewissen zeitlichen Abständen fortgeschrieben und aktualisiert wird. Das Klimaschutzkonzept konzentriert sich auf direkt umsetzbare Projekte, auf die Finanzierung des Klimaschutzes in Hamburg und auf den Aufbau von Strukturen (BSU, 2009). Anknüpfungspunkte für das EPLR bestehen in den Bereichen Bioenergie, Energieeinsparung und klimafreundlichen Flächennutzungen (Erhalt von Dauergrünland als CO<sub>2</sub>-Speicher, Moorgrünland als CO<sub>2</sub>-Senke). Ein Pilotprojekt soll im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes das Regionalmarketing landwirtschaftlicher Produkte stärken („Aus der Region - für die Region“). Hochwasserschutz, der im Klimakonzept auch aufgeführt ist, ist ein potenzieller Förderbereich des EPLR. Für die Umsetzung des Hamburger Klimaschutzkonzeptes steht 2009 ein Mittelvolumen von 26 Mio. Euro zur Verfügung. Dies ist keine hohe Summe verglichen mit dem Hamburger EPLR, das bei ausschließlicher Ausrichtung auf den Klimaschutz immerhin ein Viertel dieses Betrags bereitstellen könnte.

## **3.2 Sozioökonomische und umweltbezogene Veränderungen**

### ***Finanz- und Wirtschaftskrise***

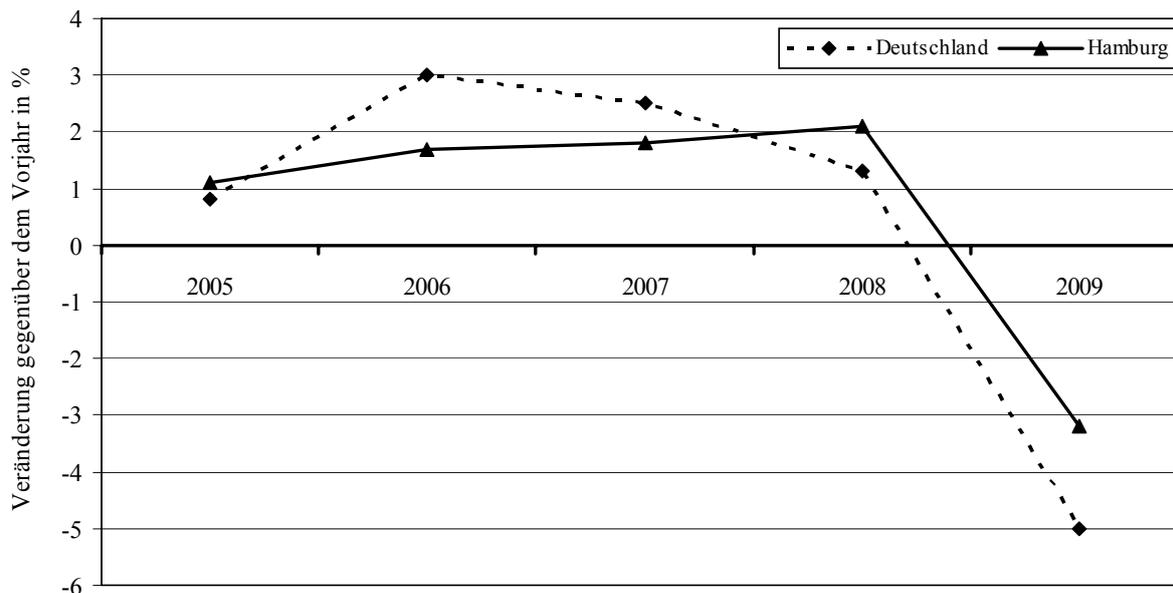
Hamburg trifft die Wirtschaftskrise zwar als Logistikstandort sehr stark, da sich der weltweite Exportrückgang in einem Rückgang des Containerversandes niederschlug. Schon im Jahr 2008 ging der Containerumschlag um 1,5 % zurück; im Jahr 2009 sank er gegenüber dem Vorjahr um 25,1 %. Diese Entwicklung traf auch die mit dem Hafen verbundenen Dienstleistungen. Diese mussten erhebliche Einbrüche im Jahr 2009 mit nur leichten Erholungstendenzen in der zweiten Jahreshälfte hinnehmen. Die übrigen Dienstleistungsbereiche hingegen, die in Hamburg einen großen Anteil an der Wirtschaftsstruktur ausmachen, waren weniger von der Rezession betroffen. Auch das ansonsten stark von der Krise be-

---

<sup>10</sup> Die ursprünglich vorgesehene Teilmaßnahme 111B zur Förderung von Informationsvorhaben zum Gewässerschutz wurde mit der 2. Programmänderung gestrichen. Die Maßnahme wird außerhalb des EPLR im Rahmen einer privatwirtschaftlichen Lösung ohne Bereitstellung öffentlicher Mittel durchgeführt (BWA, 2010b).

troffene Verarbeitende Gewerbe musste in Hamburg mit nominal 14,1 % einen deutlich geringeren Rückgang des BIP als auf Bundesebene (nominal minus 19,2 Prozent) verkraften (Statistikamt Nord, 2010). Insgesamt fiel der Rückgang des BIP im Jahr 2009 daher in Hamburg im Vergleich zum Bundesdurchschnitt niedriger aus (siehe Abbildung 4).

**Abbildung 4:** Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (preisbereinigt, Verkettet) gegenüber dem Vorjahr (2005 bis 2009)

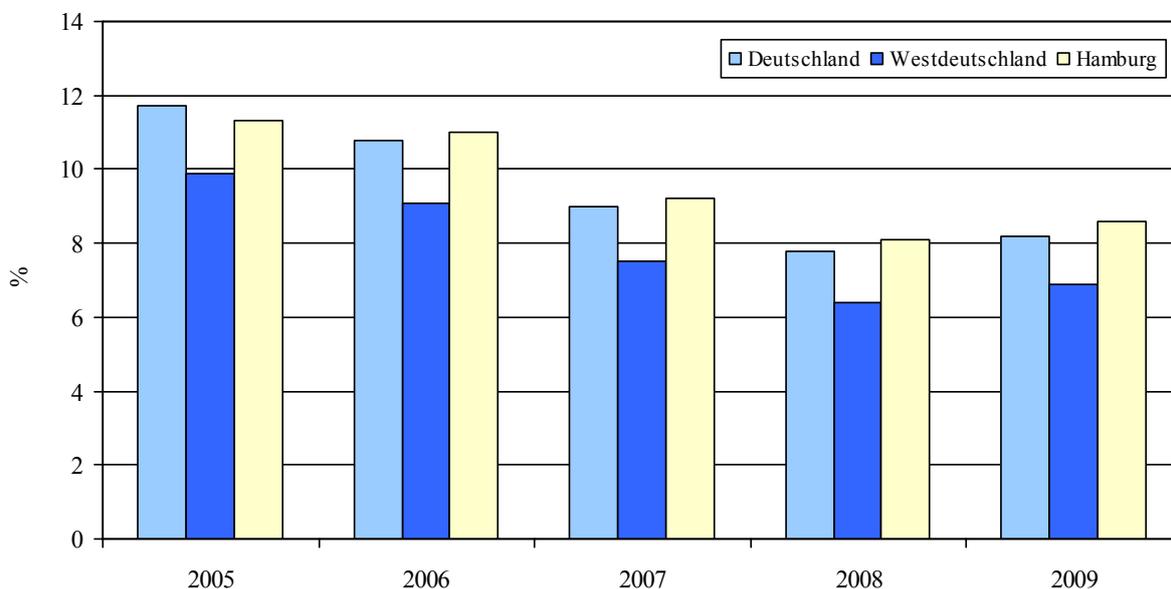


Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ (2010).

Für 2010 wird wieder eine Erholung der wirtschaftlichen Situation erwartet. Sowohl bei den Geschäftserwartungen als auch bei den Investitions- und Personalplanungen überwiegen die positiven Einschätzungen (HK, 2010).

Bislang hat sich die Wirtschaftskrise nicht in drastisch gestiegenen Arbeitslosenzahlen niedergeschlagen. Instrumente wie Kurzarbeit oder der Abbau von Arbeitszeitkonten haben dämpfend gewirkt. Allerdings liegt die Arbeitslosenquote in Hamburg mit 8,6 % im Jahr 2009 0,5 %-Punkte über dem Vorjahreswert und über den Durchschnittswerten für Deutschland (siehe Abbildung 5).

**Abbildung 5:** Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen in Prozent

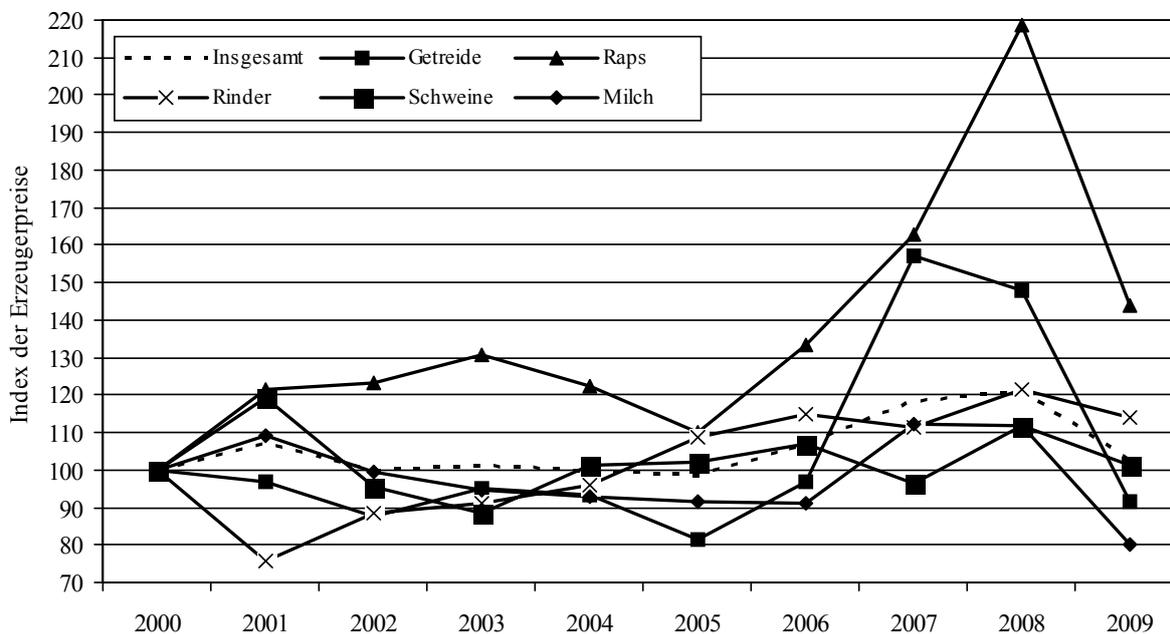


Quelle: Eigene Darstellung nach BA (2010).

### ***Zunehmende Volatilitäten auf den Märkten für landwirtschaftliche Erzeugnisse***

Der Beginn der Förderperiode 2007 fiel zusammen mit einer vergleichsweise günstigen Entwicklung der Agrarmärkte. In nahezu allen Produktbereichen stiegen die Erzeugerpreise. Dies hat sich im Wirtschaftsjahr 2007/2008 auch im Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe niedergeschlagen. Im Wirtschaftsjahr 2008/2009 fielen die Erzeugerpreise allerdings auf breiter Front und erreichten mehr oder weniger wieder das Ausgangsniveau vor dem Preisanstieg (vgl. Abbildung 6).

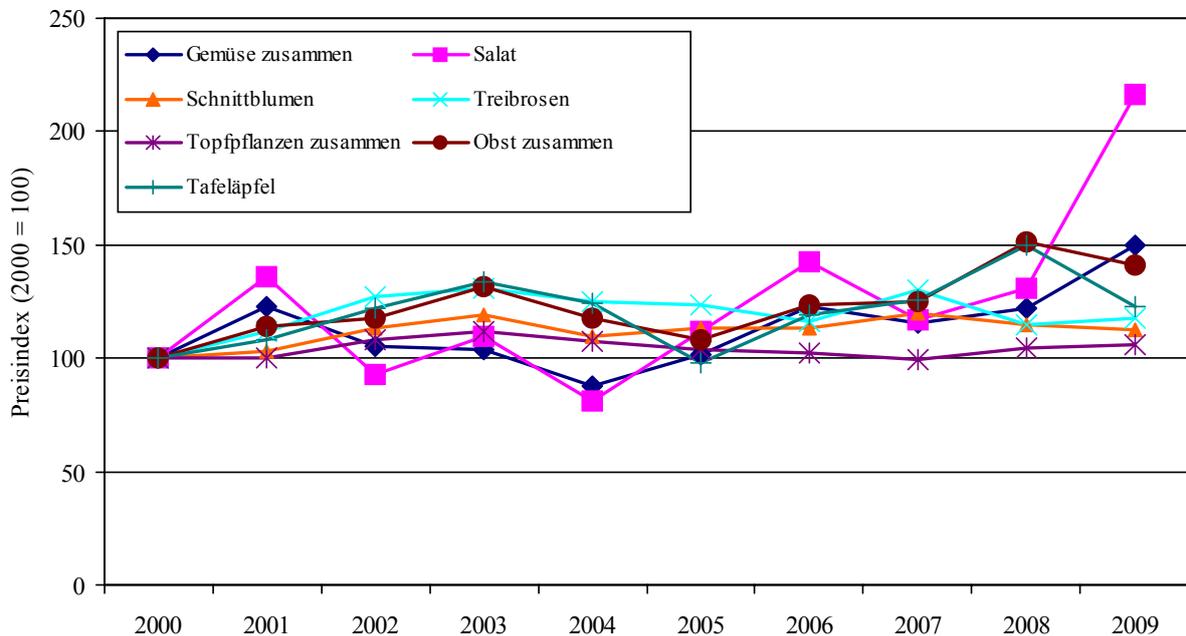
**Abbildung 6:** Index der Erzeugerpreise ausgewählter landwirtschaftlicher Produkte in Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2009 (2000=100)



Quelle: Eigene Darstellung nach Destatis (2010).

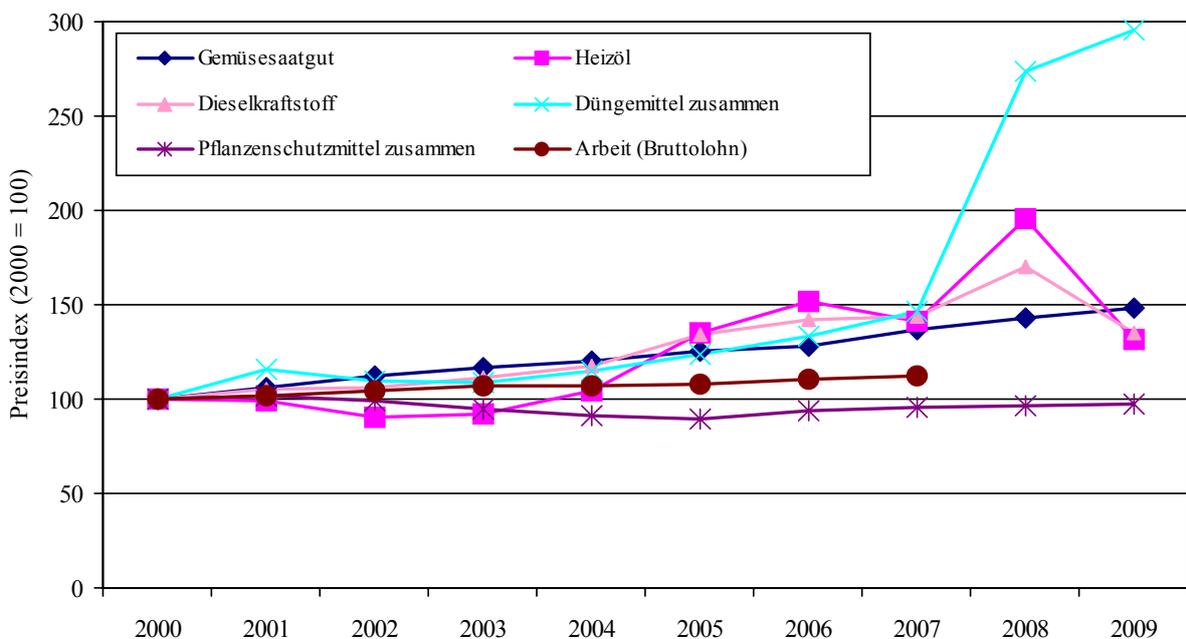
Für die spezifische Hamburger Agrarstruktur ist allerdings die Marktentwicklung beim Produktionsgartenbau bedeutender. Die Märkte bei gärtnerischen Produkten sind generell von ausgeprägten Preisschwankungen gekennzeichnet. Davon betroffen sind v. a. der Obst- und Gemüsebau. Bei Schnittblumen und Topfpflanzen sind die Preisausschläge weniger ausgeprägt. Gleichzeitig verteuerten sich die wichtigsten Betriebsmittel (Lange, 2009). Diese Entwicklungen haben in nahezu allen gartenbaulichen Produktionsparten dazu geführt, dass die Produktionskosten seit 2000 angestiegen sind und sich das Verhältnis von Erzeuger- zu Betriebsmittelpreis verschlechtert hat (siehe Abbildung 7).

**Abbildung 7:** Index der Erzeugerpreise für Gemüse, Schnittblumen, Topfpflanzen und Obst in Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2009 (2000=100)



Quelle: Statistisches Bundesamt (verschiedene Jahrgänge).

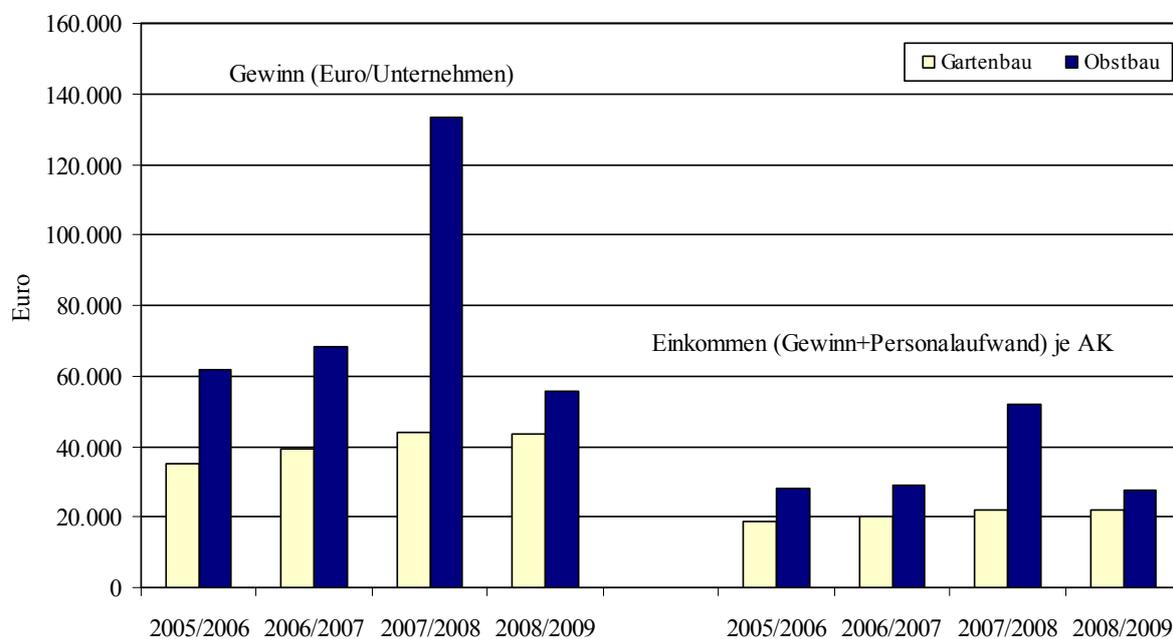
**Abbildung 8:** Entwicklung der Preisindizes ausgewählter Betriebsmittel in Deutschland im Zeitraum 2000 bis 2009 (2000=100)



Quelle: Statistisches Bundesamt (verschiedene Jahrgänge).

Die Gewinn- und Einkommenssituation der Obst- und Gartenbaubetriebe ist sehr heterogen, je nachdem wie ihre Vermarktung (direkt oder indirekt vermarktend) oder ihr Spezialisierungsgrad ausgeprägt sind. Deswegen lassen sich auch kaum generalisierende Aussagen treffen (Lange, 2009). Einen groben Eindruck vermitteln die Auswertungen des Testbetriebsnetzes für den Garten und Obstbau: Deutlich wird, dass im Mittel der Gartenbau eine gleichförmigere Gewinn- und Einkommenslage aufweist, allerdings auf niedrigerem Niveau im Vergleich zum Obstbau. Dieser hatte im Wirtschaftsjahr 2007/2008 eine außerordentlich positive Gewinn- und Einkommenssituation zu verzeichnen, die auf den Anstieg der Erzeugerpreise zurückzuführen ist (siehe Abbildung 9).

**Abbildung 9:** Gewinn (je Unternehmen) und Einkommen (Gewinn + Personalaufwand je AK) im Gartenbau und Obstbau in Hamburg und Berlin<sup>1)</sup>



<sup>1)</sup> Bis zum Wirtschaftsjahr 2006/07 auch noch Bremen.

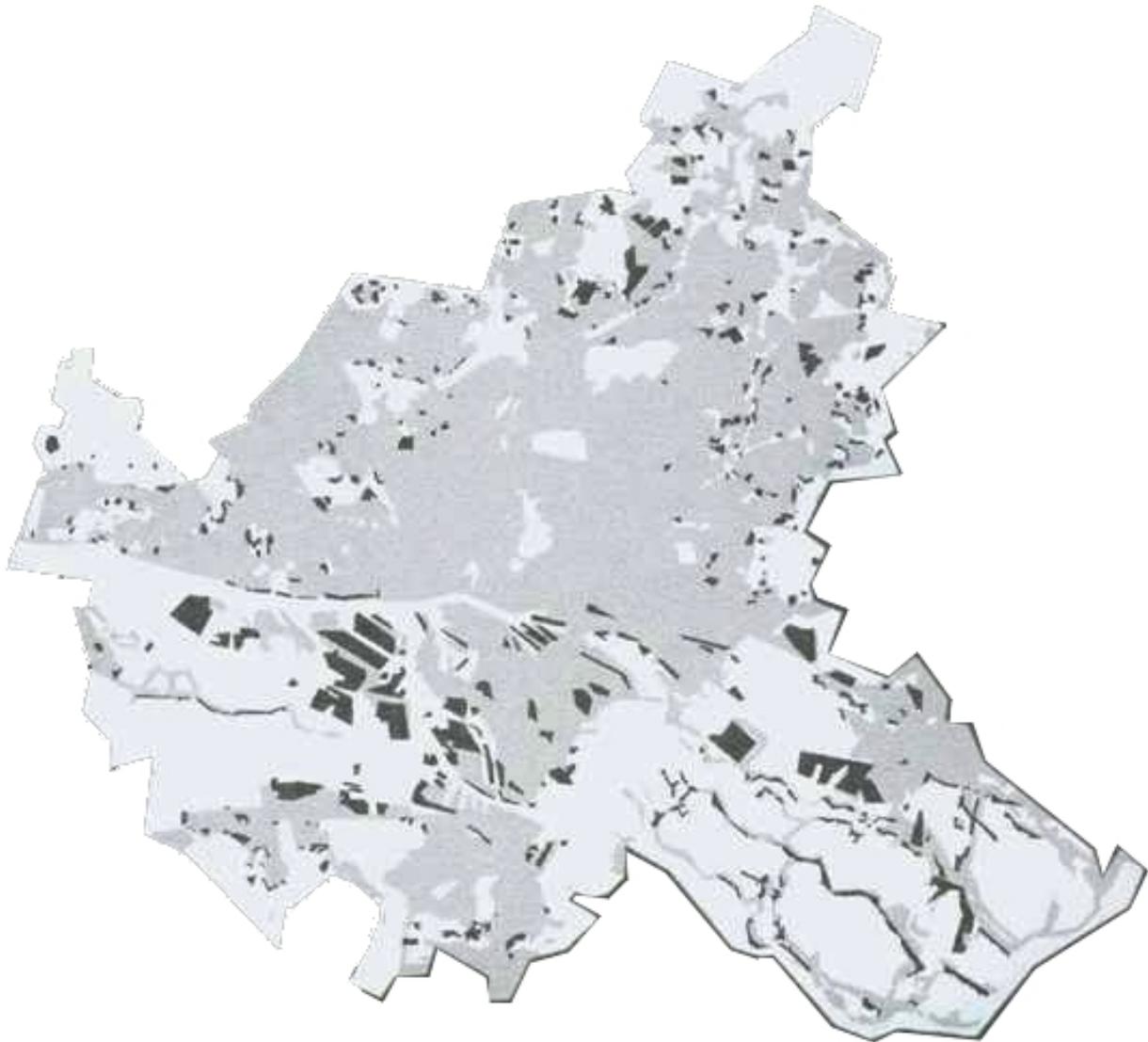
Quelle: Testbetriebsnetz, verschiedene Jahre.

### ***Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen***

Wie schon im EPLR ausgeführt, hat die Landwirtschaft in einem Verdichtungsraum mit erschwerten Rahmenbedingungen zu kämpfen, die aus der engen räumlichen und funktionalen Nutzungsmischung und der hohen Bevölkerungsdichte herrühren. In der Gemengelage zwischen Siedlungsflächen, Gewerbe- und Industriegebieten und Verkehrsinfrastruktur sowie der Erholungs- und Ressourcenschutzansprüche muss sich die Landwirtschaft behaupten und oftmals erhebliche Flächenverluste oder die Zersplitterung der bewirtschafteten Flächen hinnehmen.

Von 2002 bis 2007 hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hamburg um durchschnittlich 283 ha pro Jahr auf Kosten von Landwirtschaft und Freiräumen vergrößert. Das ist fast die doppelte Fläche der Außenalster - jedes Jahr. Großflächige Siedlungs- und Verkehrsflächen sind v. a. im Süden Hamburgs entstanden (siehe Karte 1),

**Karte 1:** Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Hamburg seit 1970



Siedlungsfläche 1970 (grau).

Neue Siedlungs- und Verkehrsflächen (schwarz).

Landwirtschafts-, Wald- und in sonstiger Weise genutzte Flächen (hellgrau).

Quelle: Menzel (2008).

So ist es nicht überraschend, dass angesichts des begrenzten Anbaugebietes im Alten Land und dem starken Flächenverbrauch in dieser Region das dominierende Investitionshemmnis im hamburger Obstbau die mangelnde Verfügbarkeit von Flächen ist (Dirksmeyer, 2008). Die Flächenknappheit im Süden Hamburgs wird durch die Ortsumgehung Finken-

werder und den Bau der Autobahn A26 weiter verschärft. Zur Minderung der negativen Auswirkungen auf den Obstbau wurde ein Süderelbefonds eingerichtet, der sich z. T. auch aus Finanzmitteln des EPLR speist (ELER-Code 125) (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2010a).

## **4 Das EPLR Hamburg: Ausgestaltung, Finanzen, Umsetzung und Zielgruppen**

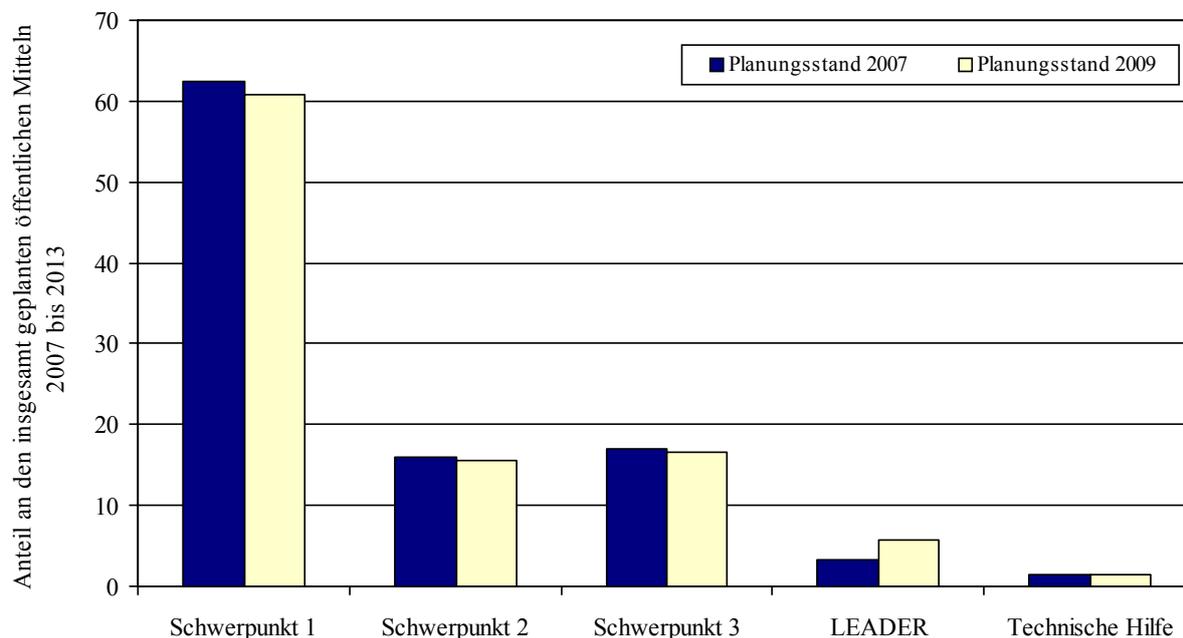
### **4.1 Ausgestaltung des Programms**

Das EPLR Hamburg bietet in 15 ELER-Haushaltscodes Maßnahmen an, darunter ein relativ ausdifferenziertes Teilmaßnahmenpektrum im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen. Im Vergleich zum Vorgängerprogramm der VO (EG) Nr. 1257/1999 hat sich die Programmstruktur deutlich geändert. Das EPLR 2000 bis 2006 wurde finanziell von Ausgaben für den Küstenschutz dominiert. Über 85 % der öffentlichen Mittel wurden ausschließlich für diese Maßnahme eingesetzt (Fährmann et al., 2008). Die Verpflichtung, prozentuale Mindestanteile nach Schwerpunkten einzuhalten, hat zu Veränderungen in der Programmstruktur geführt. Ohne diese EU-Vorgabe wäre der Schwerpunkt 1 finanziell stärker gewichtet worden (u. a. im Bereich der Wasserwirtschaft) (BWA, 2009c). Durch die Aufnahme von LEADER in das Programm ist eine Voraussetzung geschaffen worden, die in der Vorperiode isoliert umgesetzten Maßnahmen des jetzigen Schwerpunktes 3 stärker miteinander zu vernetzen. Damit wurde auch einem Kritikpunkt des Europäischen Rechnungshofes Rechnung getragen (ERH, 2004).

Das EPLR Hamburg wurde am 16.02.2007 bei der EU zur Genehmigung eingereicht und nach einem intensiven Konsultationsverfahren am 24.10.2007 genehmigt. Der ursprüngliche Mittelansatz bei Plangenehmigung in 2007 betrug rund 71 Mio. Euro, davon 22 Mio. Euro rein nationaler Finanzierungsansatz. Durch die Mittelaufstockungen im Zuge des HC liegt das Mittelvolumen inzwischen bei rund 73 Mio. Euro (BWA, 2009f).

Abbildung 10 stellt die prozentuale Verteilung der öffentlichen Mittel, einschließlich der Artikel-89-Maßnahmen, auf die Schwerpunkte dar. Die geringen zusätzlichen Mittel im Rahmen des Health Checks wurden ausschließlich in LEADER eingestellt. Die prozentualen Gewichtungen der verschiedenen Schwerpunkte verschieben sich daher nur marginal. Schwerpunkte 1 bis 3 und die Technische Hilfe verlieren an relativen Gewicht, während der Anteil der LEADER-Mittel von 3,2 % auf 5,7 % steigt.

**Abbildung 10:** Prozentuale Verteilung der öffentlichen Mittel 2007 bis 2013 auf die Schwerpunkte (Planungsstand 2007 und 2009)



Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2007c; 2009f).

#### 4.1.1 Schwerpunkte und Maßnahmen

Nachfolgend wird eine kurze Übersicht über die im EPLR Hamburg angebotenen Maßnahmen (und Teilmaßnahmen) sowie deren finanzielles Gewicht anhand der geplanten öffentlichen Ausgaben (Stand 2009) gegeben.

##### 4.1.1.1 Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“

Hamburg bietet in vier ELER-Codes Maßnahmen an, wie Tabelle 5 darstellt.

**Tabelle 5:** Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 1

ELER-Code	Maßnahme	Maßnahmen-code	Teilmaßnahme
111	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen 1)	111A	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen
121	<i>Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe</i>		<i>Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen</i>
123	<i>Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse</i>		<i>Marktstrukturverbesserung</i>
125	<i>Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft</i>	125A	<i>Vorhaben zur Flurbereinigung</i>
		125B	<i>Umweltverträgliche Bewirtschaftung der Wasserressourcen</i>

1) Teilmaßnahme 111B wurde im 2. Änderungsantrag ersatzlos gestrichen.

*Kursiv:* Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung angeboten.

Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2009f).

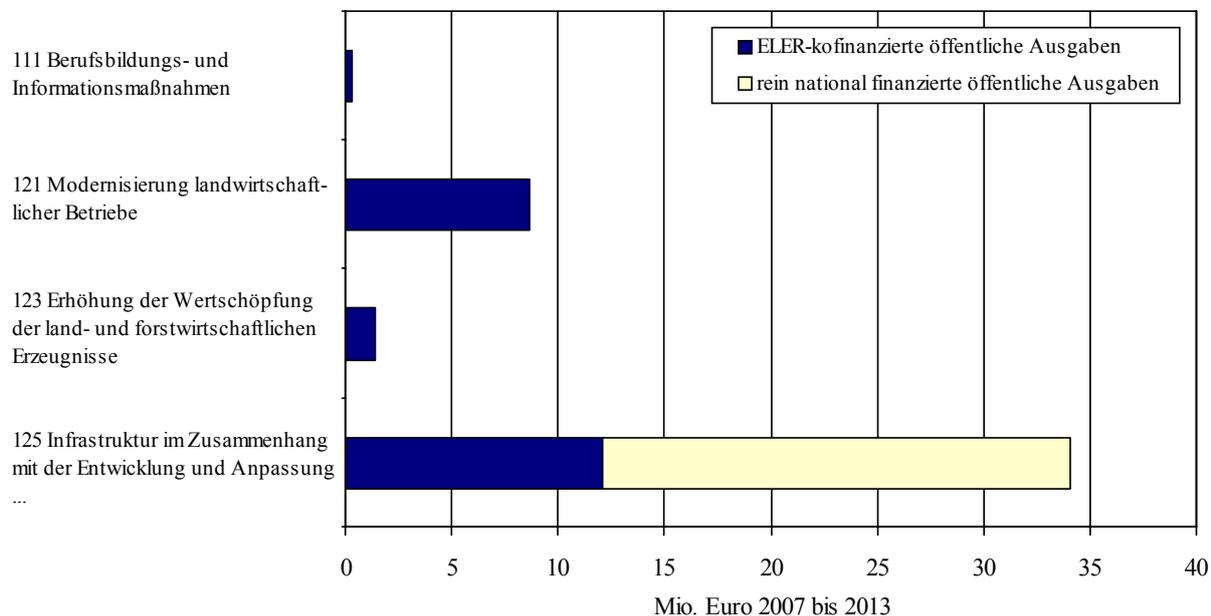
„Standardmaßnahmen“ mit einer größeren Anzahl von Zuwendungsempfängern bzw. Begünstigten sind die Maßnahmen Berufsbildung (Maßnahmengcode 111B) und Einzelbetriebliche Investitionsförderung (ELER-Code 121). Bei den übrigen Maßnahmen handelt es sich um Einzelprojekte, die in der Umsetzung nur schwer planbar sind. Die Gewässerschutzmaßnahmen unter Maßnahmengcode 111B wurden ersatzlos gestrichen. Privatwirtschaftliche Maßnahmen unter Beteiligung der Wasserwerke stoßen auf eine größere Akzeptanz.

Bei der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung liegt das Kontingent für Neubewilligungen aufgrund der noch bestehenden Altverpflichtungen bei rund 70 % des Mittelansatzes.

Die infrastrukturellen Maßnahmen setzen sich aus der Flurbereinigung und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Süderelbraum zusammen. Letztere sind im Zusammenhang mit den beiden oben genannten großen Infrastrukturmaßnahmen (A26 und Ortsumgehung Finkenwerder) zu sehen.

Insgesamt 44,53 Mio. Euro sollen im Schwerpunkt 1 eingesetzt werden. Rund die Hälfte des Ansatzes wird unter ELER-Code 125 rein national finanziert.

**Abbildung 11:** Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf ELER-Codes im Schwerpunkt 1 in Mio. Euro



Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2009f).

#### 4.1.1.2 Schwerpunkt 2 „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“

Die Fördermaßnahmen des Schwerpunktes 2 konzentrieren sich auf Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Forstliche Maßnahmen wurden nicht programmiert, da sich der Wald in Hamburg überwiegend in Staatsbesitz befindet und somit nur ein eingeschränktes Maßnahmenspektrum überhaupt in Frage käme.

Tabelle 6 gibt einen Überblick über die Maßnahmenstruktur im Schwerpunkt 2. Die Maßnahmen sind stark auf Grünland ausgerichtet. Dies gilt für die Vertragsnaturschutzmaßnahmen (Maßnahmengruppe 214A) ebenso wie für die MSL-Maßnahmen<sup>11</sup> (Maßnahmengruppe 214B). Die Natura-2000-Zahlungen sind nicht als eigenständige Maßnahme anzusehen, sondern werden ausschließlich im Zusammenhang mit aufgesattelten Vertragsnaturschutzmaßnahmen angeboten. Die Maßnahmen unter den ELER-Codes 215 und 216 wurden im Vorgängerprogramm noch nicht angeboten.

<sup>11</sup> Markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung: Agrarumweltmaßnahmen der GAK.

**Tabelle 6:** Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 2

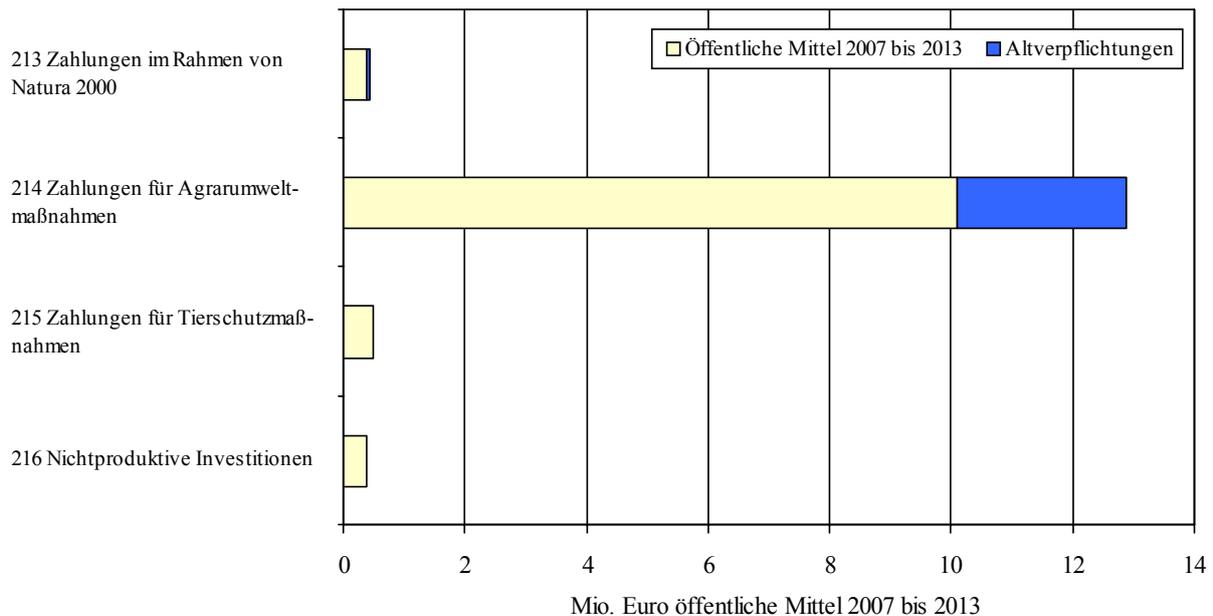
ELER-Code	Maßnahme	Maßnah- mencode	Teilmaßnahme
213	Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie 2000/60/EG		Natura-2000-Zahlungen
		214A-GB	Stallmist gedüngte Weide
		214A-GC	Ungedüngte Weide
		214A-GD	Ungedüngte Wiese
		214A-GE	Grünlandbrache
		214A-GF	Stallmist gedüngte Wiese
		214A-GG	Ungedüngte Wiese mit Nachbeweidung ab August
		214A-HA	Halboffene Weidelandschaft
		214A-HB	Heidepflege durch Beweidung mit Heidschnucken
		214B-A.2	<i>Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten im Ackerbau oder Begrünung von Dauerkulturen</i>
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	214B-A.3	<i>Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren im Ackerbau</i>
		214B-A.4	<i>Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger mit besonders umweltfreundlichen Ausbringungsverfahren</i>
		214B-A.7	<i>Anlage von Blühflächen oder Blüh- bzw. Schonstreifen auf Ackerflächen</i>
		214B-B1	<i>Förderung extensiver Grünlandnutzung</i>
		214B-C	<i>Förderung ökologischer Anbauverfahren</i>
215	Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen		<i>Sommerweidehaltung von Rindern</i>
216	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen		Erhalt und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller Biotope in landwirtschaftlichen Betrieben

*Kursiv:* Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelung angeboten.

Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2009f).

Finanziell wird der Schwerpunkt 2 von den Agrarumweltmaßnahmen dominiert. Rund 70 % der öffentlichen Mittel stehen hierfür zur Verfügung. 22 % des Mittelvolumens unter ELER-Code 214 sind von Altverpflichtungen gebunden, die 2010 weitgehend auslaufen (siehe Abbildung 12).

**Abbildung 12:** Verteilung der öffentlichen Mittel auf ELER-Codes im Schwerpunkt 2 in Mio. Euro



Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2009f).

#### 4.1.1.3 Schwerpunkt 3 „Lebensqualität in ländlichen Räumen und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“

Schwerpunkt 3 bietet mit Ausnahme der ELER-Codes 321 und 331 alle Maßnahmen an. Das Gros der Maßnahmen orientiert sich hinsichtlich der Förderkonditionen und Inhalte an den Grundsätzen der Nationalen Rahmenregelung (siehe Tabelle 7). In der Mehrzahl der Maßnahmen und Teilmaßnahmen handelt es sich um Förderbereiche, die im Rahmen der EU-Kofinanzierung erstmalig angeboten werden. Ausgestattet ist Schwerpunkt 3 mit 12 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln, davon entfällt die Hälfte auf Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes (ELER-Code 323). Im Fokus stehen Projekte zur Umsetzung von Natura 2000.

**Tabelle 7:** Übersicht über die Maßnahmen des Schwerpunktes 3

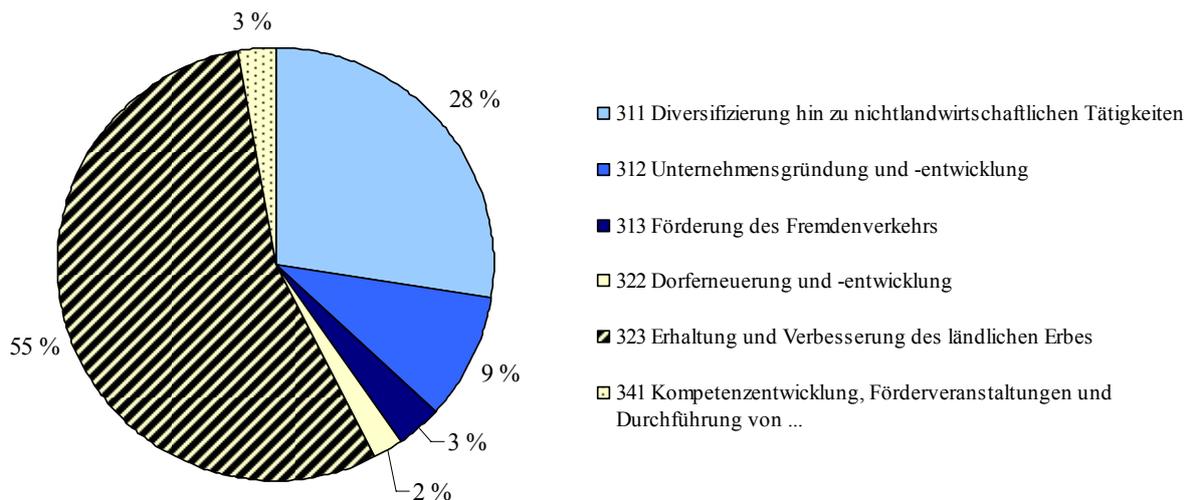
<b>ELER-Code</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Maßnahmen-code</b>	<b>Teilmaßnahme</b>
311	<i>Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten</i>	311A	<i>Investitionen zur Diversifizierung</i>
		311B	<i>Umnutzung land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz</i>
312	<i>Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen</i>		<i>Förderung von Kooperationen</i>
313	<i>Förderung des Fremdenverkehrs</i>		
322	<i>Dorferneuerung und -entwicklung</i>		
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	323A	Schutz und Entwicklung von Flächen mit hohem Naturwert
		323B	<i>Investitionen im Zusammenhang mit der Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes und mit der Entwicklung in Gebieten mit hohem Naturwert: Schutzpflanzungen</i>
		323C	Erhalt wertvoller historischer Bausubstanz
341	Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie	341A	<i>Erarbeitung integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte (ILEK)</i>
		341B	Andere Studien über das betreffende Gebiet
		341C	Maßnahmen zur Bereitstellung von Informationen über das betreffende Gebiet und die lokale Entwicklungsstrategie
		341D	Schulung von Personen, die an der Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie beteiligt sind incl. der Schaffung der Voraussetzungen für eine funktionsfähige Öffentlich-Private Partnerschaft
		341E	Förderveranstaltungen und Schulung von leitenden Akteuren

*Kursiv:* Maßnahme wird auf der Grundlage der Nationalen Rahmenregelungen angeboten.

Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2009f).

Hinsichtlich ihrer finanziellen Bedeutung folgen Maßnahmen zur Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten mit 28 % der öffentlichen Mittel 2007 bis 2013. Diese Maßnahme wurde auch schon in der Vorgängerperiode angeboten, sodass in geringem Umfang Altverpflichtungen bestehen.

**Abbildung 13:** Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel 2007 bis 2013 auf die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 in Prozent



Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2009f).

#### 4.1.1.4 Schwerpunkt 4 „LEADER“

Hamburg ist das einzige Bundesland in Deutschland<sup>12</sup>, das bislang über keine Erfahrungen im Angebot und der Umsetzung von LEADER verfügt. Eingerichtet wurde eine lokale Aktionsgruppe (LAG). Ausgestattet ist LEADER inzwischen mit 4,1 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Im Rahmen des zweiten Änderungsantrags wurde der finanzielle Mittelan-satz des LEADER-Schwerpunkts durch die HC-Mittel deutlich aufgestockt.

<sup>12</sup> Die beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Bremen haben keine eigenständigen ländlichen Entwicklungsprogramme mehr, sondern gemeinsame Programme mit Brandenburg bzw. Niedersachsen, sodass sie nicht die gesamte Breite der ländlichen Entwicklungsprogramme anbieten müssen.

**Tabelle 8:** Übersicht über die Maßnahmen im Schwerpunkt LEADER

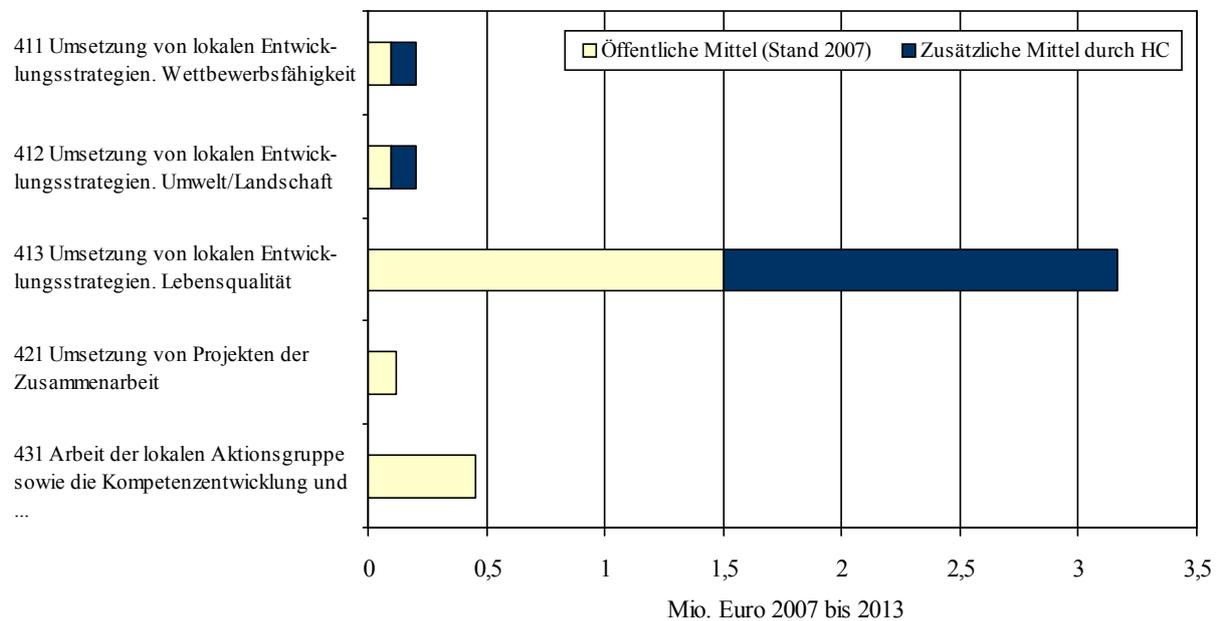
ELER-Code	Maßnahme	Maßnahmen-code	Teilmaßnahme
41	Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien	411A	Projekte, die den Maßnahmen des Schwerpunkts 1 (Maßnahmen 111, 121, 123, 125) entsprechen
		411B	innovative Projekte
		412A	Projekte, die den Maßnahmen des Schwerpunkts 2 (Maßnahmen 213, 214, 215, 216) entsprechen
		412B	innovative Projekte
		413A	Projekte, die den Maßnahmen des Schwerpunkts 3 (Maßnahmen 311, 312, 313, 322, 323, 341) entsprechen
		413B	innovative Projekte
421	Beihilfen für gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit		
431	Beihilfen zur Förderung der Arbeit lokaler Aktionsgruppen		

Hellblau hinterlegt: Maßnahme wurde als HC-Maßnahme gemeldet (neu/bestehend).

Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2009f).

Wie auch in anderen Bundesländern, konzentriert sich LEADER v. a. auf die Umsetzung von Projekten des Schwerpunktes 3, wobei grundsätzlich alle im Programm enthaltenen Maßnahmen LEADER-fähig sind und darüber hinaus auch noch innovative Projekte gefördert werden können.

**Abbildung 14:** Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel auf die Teilmaßnahmen im Schwerpunkt LEADER

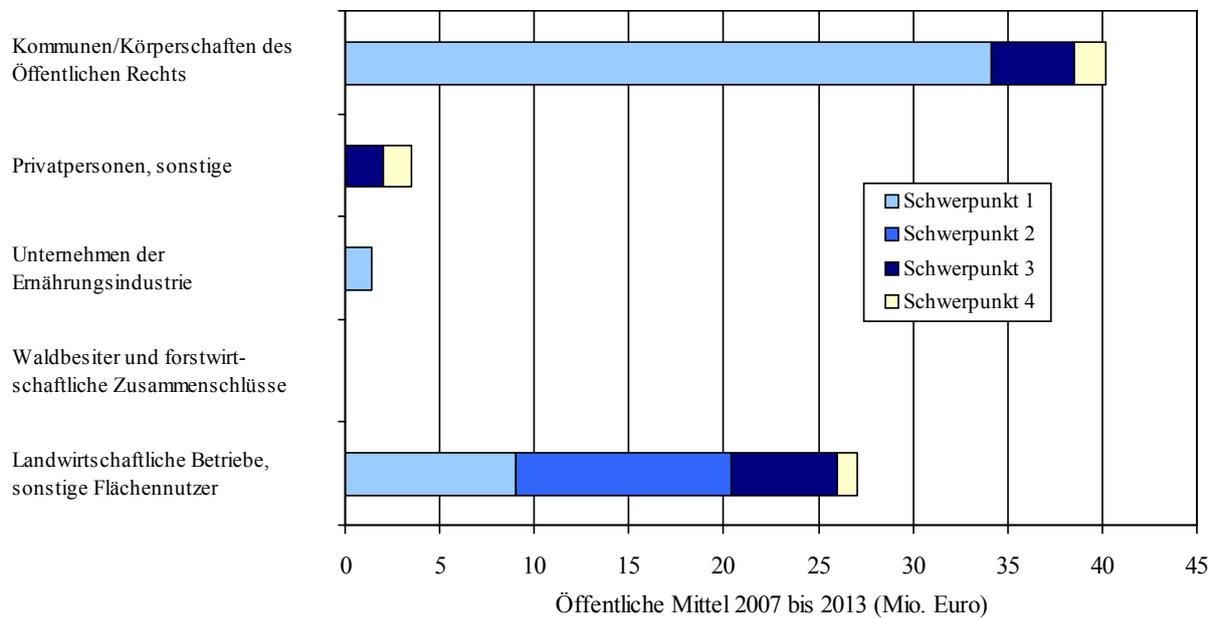


Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2007c; 2009f).

#### 4.1.1.5 Wesentliche Zielgruppen und Begünstigte

Wesentliche Zielgruppen des EPLR Hamburg sind aufgrund des finanziellen Gewichts der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen unter ELER-Code 125 im Schwerpunkt 1 Kommunen/Körperschaften des Öffentlichen Rechts mit einem Anteil von rund 56 %. Es folgen landwirtschaftliche Betriebe und sonstige Flächennutzer mit rund 38 % der Mittel. Die übrigen Zielgruppen spielen keine große Rolle. Bei den Maßnahmen, die sich nicht an Flächennutzer wenden, hängt die tatsächliche Schwerpunktsetzung auch stark von den Projekten ab, weil sowohl Schwerpunkt 3 als auch LEADER hinsichtlich der potenziellen Zuwendungsempfänger breiter aufgestellt sind.

**Abbildung 15:** Verteilung der geplanten öffentlichen Mittel<sup>1)</sup> auf wesentliche Zielgruppen und Begünstigte des EPLR Hamburg



<sup>1)</sup> Einschließlich Artikel-89-Maßnahmen.

Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage von BWA (2009f).

#### 4.1.2 Programmänderungen

Bis Ende 2009 hat das Land Hamburg drei Programmänderungen beantragt, von denen im Evaluationszeitraum zwei genehmigt wurden. Die erste Programmänderung beinhaltete ausschließlich redaktionelle Änderungen. Mit der zweiten Programmänderungen wurden im Wesentlichen die Erfordernisse des HC und des EU-Konjunkturprogramms eingearbeitet (siehe Tabelle 9). 2010 erfolgte eine dritte Programmänderung.

**Tabelle 9:** Übersicht über die Programmänderungen in Hamburg

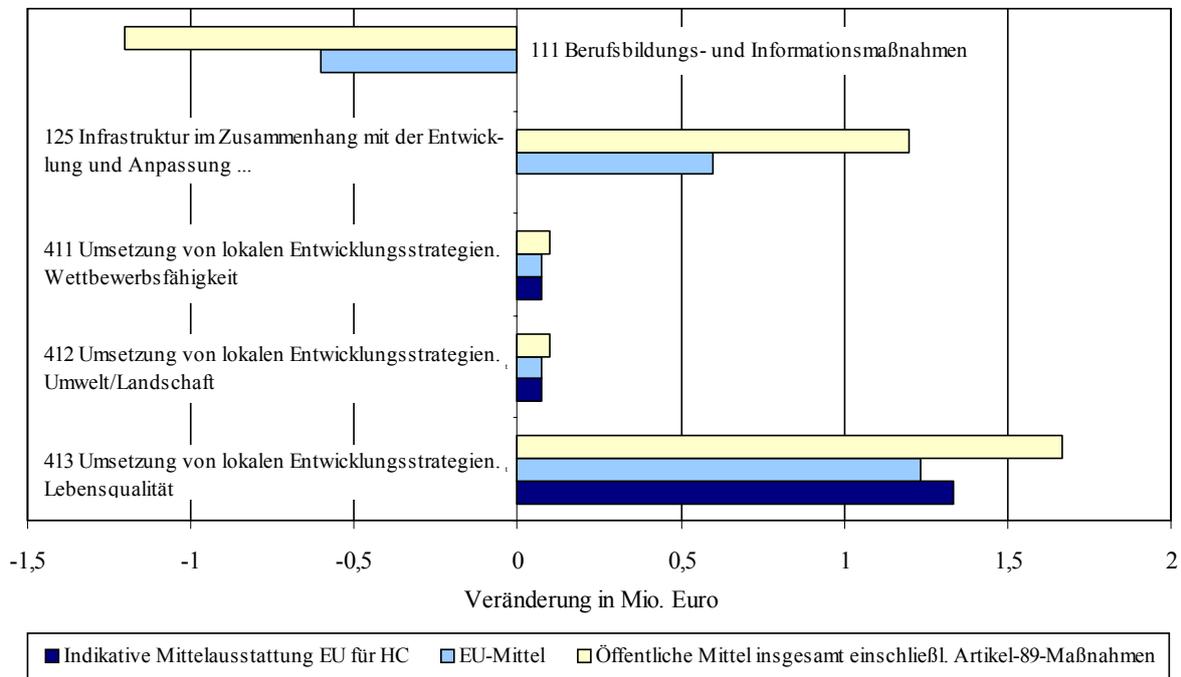
	<b>Einreichung</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>Wesentliche Änderungen</b>
1. Programmänderung	26.03.2009	05.06.2009	Ausschließlich redaktionelle Änderungen bzw. die Ergänzung von Informationen zur Beschreibung einer bestehenden Fördermaßnahme
2. Programmänderung	14.07.2009	10.12.2009	Redaktionelle Änderungen, Überarbeitung und Ergänzung fehlender Baseline-Indikatoren, Einarbeitung von HC und EU-Konjunkturprogramm in verschiedene Kapitel des EPLR, Streichung der Maßnahme 111-B, Änderung und Ergänzung der indikativen Finanzpläne
3. Programmänderung	26.08.2010	November 2010	Redaktionelle Änderungen, Überarbeitung und Ergänzung der Baseline-, Output-, Ergebnis- und Wirkungsindikatoren, Änderung und Ergänzung der indikativen Finanzpläne im Zuge vorgenommen z. T. achsenübergreifender Mittelumschichtungen

Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2009a; 2009b; 2010a).

### 4.1.3 Änderungen im indikativen Finanzplan

In Hamburg wurden die HC-Mittel ausschließlich in neuen Maßnahmen eingesetzt. Dies gilt gleichermaßen für die ungenutzten Restmittel. Die eingesparten Mittel durch den Wegfall der Maßnahme Gewässerschutzberatung (Maßnahmengencode 111B) wurden innerhalb des Schwerpunktes 1 umgeschichtet (für Maßnahmengencode 111A und ELER-Code 125), sodass es zwischen 2007 und 2009 zu den in Abbildung 16 dargestellten Veränderungen kam.

**Abbildung 16:** Veränderung der geplanten ELER- und öffentlichen Mittel zwischen den EPLR-Planungsständen 2007 und 2009



Quelle: Eigene Berechnungen nach BWA (2007c; 2009f).

## 4.2 Finanzielle Umsetzung

Die finanzielle Umsetzung des EPLR Hamburg wird sowohl nach ELER-Codes und unter Rückgriff auf die sogenannte X-Liste der Zahlstellen Hamburg und Schleswig-Holstein räumlich beschrieben.

### 4.2.1 Umsetzungsstand nach ELER-Codes

Der Umsetzungsstand ist ausführlich in den verschiedenen Jahresberichten beschrieben. An dieser Stelle erfolgt ein kurzer Überblick über den Mittelabfluss nach ELER-Codes. Das Soll hebt auf den indikativen Finanzplan nach erfolgter HC-Änderung ab. Die Ist-Zahlen sind den vierteljährlichen Ausgabenerklärungen entnommen. Die Mittelansätze für Artikel-89-Maßnahmen sind nicht berücksichtigt.

**Tabelle 10:** Umsetzungsstand zum 4. Quartal 2009 nach ELER-Codes

Schwerpunkt/Maßnahme	Geplante öffentliche Ausgaben 2007 bis 2013 in Euro	Ausgezahlte öffentliche Mittel (Stand IV. Quartal 2009) in Euro	Umsetzungsstand in %
111 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen	350.000	87.585	25,0
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	8.670.000	4.105.182	47,3
123 Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	1.400.000	0	0,0
125 Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung ...	12.110.000	0	0,0
<b>Schwerpunkt 1</b>	<b>22.530.000</b>	<b>4.192.768</b>	<b>18,6</b>
213 Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und Zahlungen im Zusammenhang mit der Richtlinie ...	381.818	91.808	24,0
214 Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen	10.109.091	2.997.089	29,6
215 Zahlungen für Tierschutzmaßnahmen	500.000	45.273	9,1
216 Nichtproduktive Investitionen	381.818	31.453	8,2
<b>Schwerpunkt 2</b>	<b>11.372.727</b>	<b>3.227.210</b>	<b>28,4</b>
311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	3.334.000	381.563	11,4
312 Unternehmensgründung und -entwicklung	1.120.000	0	0,0
313 Förderung des Fremdenverkehrs	420.000	0	0,0
322 Dorferneuerung und -entwicklung	280.000	0	0,0
323 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	6.586.000	512.287	7,8
341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung von ...	350.000	0	0,0
<b>Schwerpunkt 3</b>	<b>12.090.000</b>	<b>893.850</b>	<b>7,4</b>
411 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Wettbewerbsfähigkeit	200.000	36.850	18,4
412 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Umwelt/Landschaft	200.000	0	0,0
413 Umsetzung von lokalen Entwicklungsstrategien. Lebensqualität	3.165.154	9.989	0,3
421 Umsetzung von Projekten der Zusammenarbeit	120.000	0	0,0
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppe sowie die Kompetenzentwicklung und ...	454.545	87.971	19,4
<b>LEADER</b>	<b>4.139.699</b>	<b>130.191</b>	<b>3,1</b>
511 Technische Hilfe	1.060.912	361.091	34,0
<b>Gesamt</b>	<b>51.193.338</b>	<b>8.748.143</b>	<b>17,1</b>

Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2009f; 2010b).

17,2 % der für den Zeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung stehenden Mittel wurden bislang ausgezahlt. Werden die Auszahlungen auf den ursprünglichen Mittelansatz bezogen, so erhöht sich der Umsetzungsstand geringfügig von, 17,2 auf 18,2 %. Der Umsetzungsstand ist bei den Maßnahmen und Schwerpunkten am höchsten, die Altverpflichtungen aufweisen (insbesondere ELER-Codes 121, 213 und 214). Schwerpunkt 3 und LEADER weisen bislang einen geringen Umsetzungsstand auf. Dies ist zum einen auf den investiven, mehrjährigen Charakter der Projekte zurückzuführen, zum anderen aber auf das verspätete Anlaufen v. a. von LEADER.

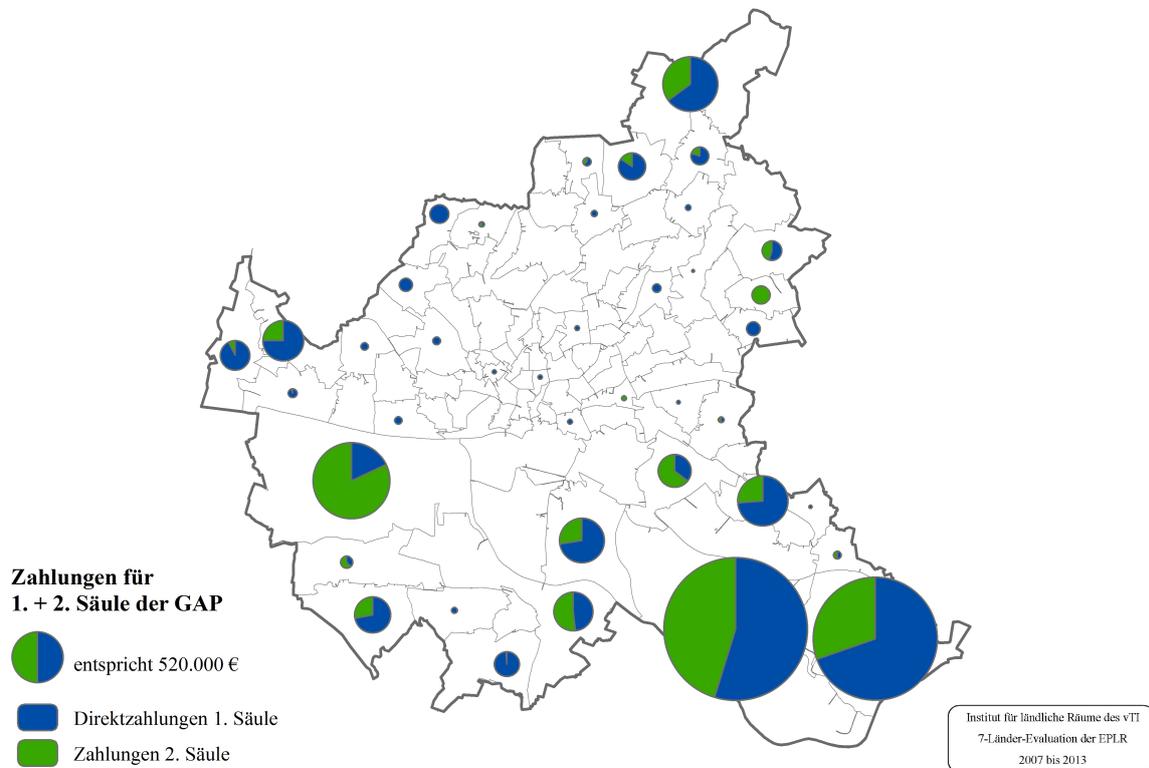
Mit einem Umsetzungsstand von 17 % läuft Hamburg Gefahr, unter die Kürzungsregelungen der n+2-Regelung zu fallen. D. h., 2010 müssen entsprechende Ausgaben getätigt werden, um einen Mittelabzug zu verhindern. Bislang wurden für die Jahrestanche 2008 noch nicht in entsprechendem Umfang Ausgaben gemeldet.

Bei einigen Maßnahmen sind bislang noch keine Ausgaben getätigt wurden. Zu unterscheiden sind Maßnahmen, die aufgrund von Verzögerungen in vorgeschalteten Planungsverfahren bislang noch nicht umgesetzt wurden (z. B. bei ELER-Code 125) von Maßnahmen, die ohnehin nur auf einen potenziellen Bedarf hin programmiert wurden, wie Marktstrukturverbesserung/Verarbeitung und Vermarktung (ELER-Code 123). Im Maßnahmen-code 323C (Erhalt wertvoller historischer Bausubstanz) ist künftig mit einem Mittelabfluss zu rechnen. Entsprechende Anträge sind gestellt und bewilligt bzw. werden bearbeitet. Nachdem in der Förderperiode 2000 bis 2006 im Rahmen der Förderung zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte lediglich zwei Förderfälle vorlagen, wurde die Maßnahme Marktstrukturverbesserung (ELER-Code 123) im aktuellen Förderzeitraum gar nicht in Anspruch genommen. Es zeichnet sich auch keine Antragstellung für das zweite Halbjahr 2010 ab. Aus diesem Grund wird nach Absprache mit der zuständigen Fachreferentin keine Bewertung vorgenommen. Es ist aber geplant, in 2011 die Ursachen für die nicht vorhandene Nachfrage vor dem Hintergrund der besonderen Situation Hamburgs als Stadtstaat genauer zu untersuchen.

#### **4.2.2 Räumliche Mittelverteilung**

Der räumliche Schwerpunkt des EPLR liegt, wie nicht anders zu erwarten, in den Randbereichen Hamburgs, v. a. aber in den Vier- und Marschlanden und dem Hamburger Teil des Alten Landes. Deutlich wird die große Bedeutung der 2.-Säule-Zahlungen am Gesamtmittefvolumen der GAP. Aufgrund der besonderen Struktur der Hamburger Landwirtschaft mit einem Schwerpunkt auf Obst- und Gartenbau fallen die 1.-Säule-Zahlungen recht niedrig aus. Geht man von ungefähr 10.744 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche im Stadtgebiet Hamburg aus (LR et al., 2008b, Kapitel 6), so liegt die durchschnittliche Höhe der Direktzahlungen aus dem EGFL bei rund 278 Euro je ha LF. Die Differenz zum Zielwert für die Region Schleswig-Holstein/Hamburg von 359 Euro je ha LF (BMELV, 2010c) lässt darauf schließen, dass für viele Flächen in Hamburg keine Zahlungen der 1. Säule beantragt werden.

**Karte 2:** Verteilung der Mittel aus der 1. und 2. Säule der GAP in den EU-Haushaltsjahren 2007 bis 2009

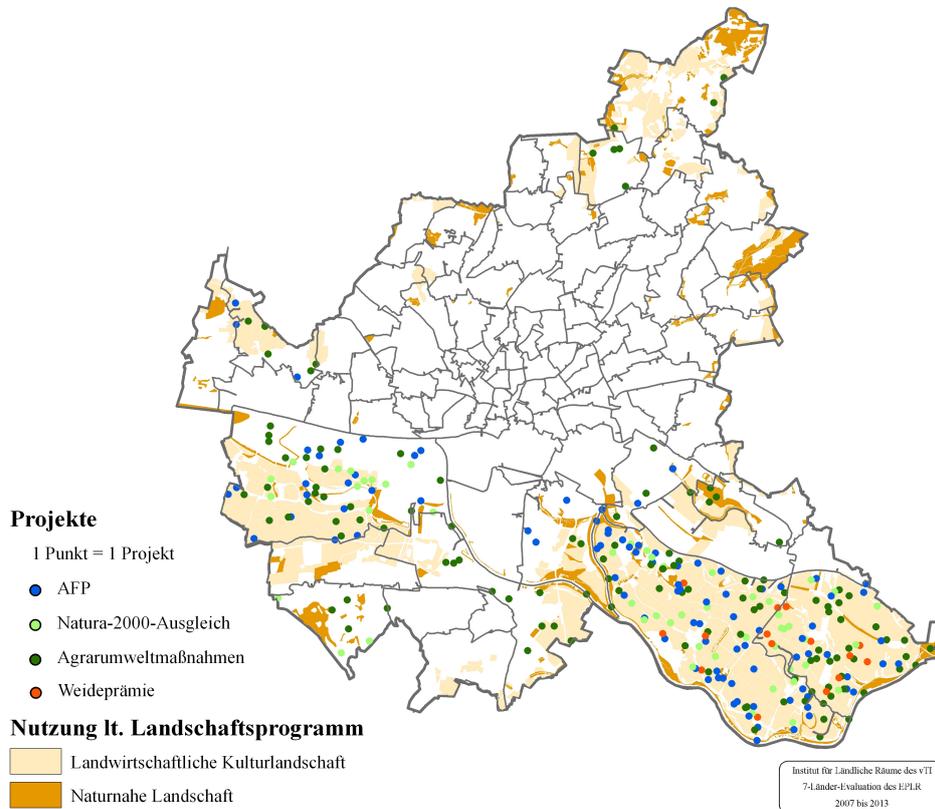


Quelle: Eigene Darstellung nach MLUR (2009; 2010a), BWA (2009g; 2009h).

Analog zur Darstellung in Karte 2 verteilen sich auch die landwirtschaftsbezogenen Maßnahmen im Raum. Karte 3 stellt die Verteilung für das AFP und drei flächenbezogene Maßnahmen des Schwerpunktes 2 auf Ebene der Postleitzahlenbezirke dar<sup>13</sup>.

<sup>13</sup> Dargestellt werden nur PLZ-Bezirke mit mehr als drei Zahlungsempfängern in der jeweiligen Maßnahme.

**Karte 3:** Verteilung der TeilnehmerInnen am AFP, der Natura-2000-Ausgleichszahlung, der Agrarumweltmaßnahmen und der Weideprämie in Hamburg 2007 bis 2009



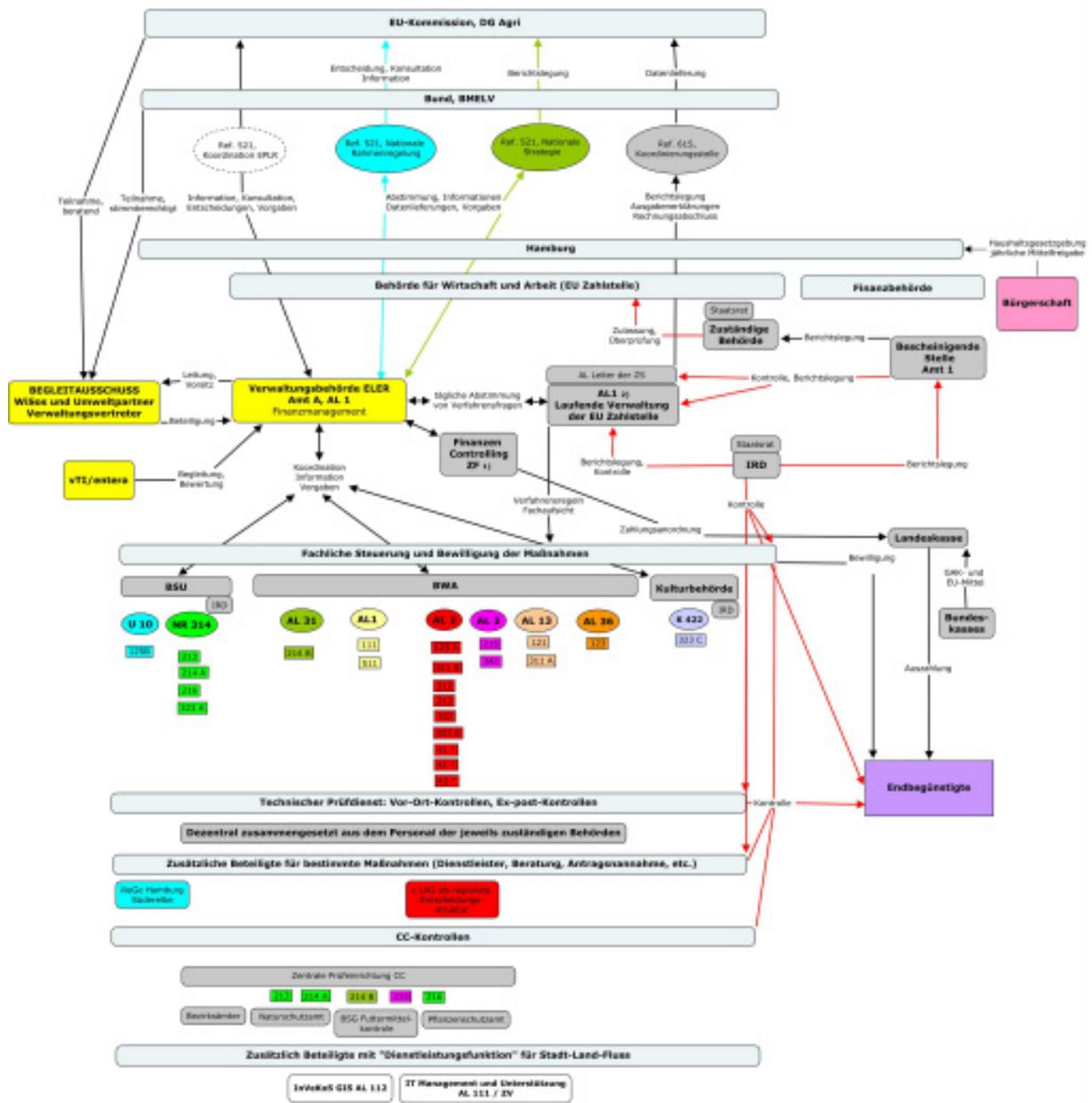
Quelle: Eigene Darstellung nach BWA (2009g; 2009h).

Die Förderung konzentriert sich auf den Süden Hamburgs; im Norden finden sich nur vereinzelt größere Gruppen (drei und mehr) an Zuwendungsempfängern.

## 5 Programmimplementation, Akteure und institutioneller Kontext

Auf der Grundlage der Gespräche mit der ELER-Verwaltungsbehörde (BWA, 2009c) und der Zahlstelle (BWA, 2009d) sowie der Auswertung der vorliegenden Dokumente wurde eine sogenannte Strukturlandkarte erstellt, die alle beteiligten Ebenen und Akteure an der Umsetzung des EPLR Hamburg zueinander in Beziehung setzt (siehe Abbildung 17). Die Abwicklung der 1. und 2. Säule der GAP erfolgt in Hamburg getrennt. Während die Direktzahlungen der 1. Säule per Staatsvertrag von Schleswig-Holstein getätigt werden (EG-Direktzahlungs-Staatsvertragsgesetz), erfolgt die Umsetzung der 2. Säule und auch die Cross-Compliance-Kontrollen der 1. Säule weiterhin durch die Fachbehörden in Hamburg.

Abbildung 17: Strukturlandkarte der Umsetzung des EPLR Hamburg (Stand: 2009)



- Legende**
- Verwaltungsebene, beteiligte Institutionen
  - Einrichtungen, die in erster Linie für die Zahlstellenverfahren, finanzielle Abwicklung zuständig sind
  - Fehlerstellen
  - Maßnahmeschlüssel
  - Berichtslinien → Anmeldeberechtigter
  - Kontrolle → Kontrolle im Rahmen der Zahlstellenkonformen Abwicklung
  - 1) Zahlstellenverfahren für durch die Zahlstelle genehmigte Ausnahmeverfahren
  - 2) Fachliche Leitstelle Huber des Zahlstellenverfahrens, zentrale Verbuchung
  - Prüfung der (EADP) Fähigkeit, ansonsten sind Stellen analog der Maßnahmen der Schwerpunkt 1-3 zuständig
- BMELV Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 BWA Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
 BSU Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
 BSE Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz  
 REGE REGE Hamburg Project-Realisierungsgesellschaft mbH

Quelle: Eigene Darstellung.

Vier Behörden sind mit der Umsetzung des EPLR betraut: die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA), die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und die Behörde für Kultur, Sport und Medien (BKSM). Mit der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle sind die beiden wesentlichen Akteure in der BWA verankert. Die Bescheinigende Stelle ist der Finanzbehörde zugeordnet. Die Umsetzung erfolgt komplett auf der Ebene der Landesbehörden und ist nicht an Bezirksämter delegiert.

Die Anforderungen an das Verwaltungs- und Umsetzungssystem sind in Hamburg als Stadtstaat denen eines Flächenlandes vergleichbar. Das heißt, dass die Fixkosten zur Implementation eines Systems in Relation zu den geringen Fallzahlen sehr hoch ausfallen. Schon allein die Bereiche IT Sicherheit und Erfüllung der Zulassungskriterien der Zahlstelle ziehen hohe Kosten nach sich (BWA, 2009d).

## Literaturverzeichnis

- VO (EG) 1042/2007: Verordnung (EG) Nr. 1042/2007 der Kommission vom 21. August 2007 zur Festlegung von Form und Inhalt der der Kommission im Rahmen des Rechnungsabschlusses des EGFL und des ELER sowie zwecks Beobachtung und Prognose vorzulegenden Buchführungsdaten. Amtsblatt der Europäischen Union, L239/3.
- Albert, R., Efken, J., Uetrecht, I. und Wendt, H. (2003): Kapitel 7: Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999. Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums. Braunschweig.
- Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" (2010): Bruttoinlandsprodukt - preisbereinigt, verkettet - 1991 bis 2009 (Wirtschaftswachstum). Internetseite Arbeitskreis VGR: [http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Arbeitskreis\\_VGR/tbls/tab02.asp#tab01](http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Arbeitskreis_VGR/tbls/tab02.asp#tab01). Stand 30.3.2010.
- BA, Bundesagentur für Arbeit (2010): Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosigkeit im Zeitablauf, Datenstand Dezember 2009. Nürnberg. Internetseite Bundesagentur für Arbeit: <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/z.html?call=r>. Stand 7.7.2010.
- Beaufoy, G. und Cooper, T. (2008): Guidance document to the member states on the application of the high nature value impact indicator. Brüssel. Internetseite European evaluation network for rural development:
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009a): Jahresbericht über staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor 2008 in Hamburg. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: [www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/750922/.../41555/Hamburg.xls](http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/750922/.../41555/Hamburg.xls). Stand 17.5.2010.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009b): Nationale Strategie für nachhaltige operationelle Programme der Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse in Deutschland für den Zeitraum 2008 bis 2013. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/430722/publicationFile/22365/StrategieObstGemuese.pdf>. Stand 18.5.2010.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009c): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" und Sonderrahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes": Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/559830/publicationFile/27740/Rahmenplan2009-2012.pdf;jsessionid=6F9456326AF435D3BFC41F8B85624028>. Stand 24.2.2010c.

- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010a): Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Ist-Ausgaben 2009 (Kassenergebnisse) - in Mio. Euro -. Email vom 24.02.2009.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010b): Gemeinschaftsaufgabe" Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (o. Sonderrahmenplan) Verteilung der Ist-Ausgaben auf Maßnahmegruppen sowie nach Ländern in den Jahren 1973 - 2008. Email vom 24.02.2009.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010c): Regionale Zielwerte im Rahmen der Betriebsprämienregelung. Anpassung des Werts der Zahlungsansprüche an den regionalen Zielwert im Zeitraum 2010 bis 2013. Internetseite Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <http://www.bmelv.de/cae/servlet/contentblob/872744/publicationFile/55422/BetriebspraemienRegionaleZielwerte.pdf>. Stand 17.3.2010c.
- BMWI, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (2009): Kabinett beschließt Sonderprogramm für die Landwirtschaft. Internetseite Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/aktuelles>. Stand 8.4.2010.
- BSU, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg (2009): Hamburger Klimaschutzkonzept 2007 - 2012 Fortschreibung 2009/2010. Internetseite Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg: <http://klima.hamburg.de/contentblob/2031096/data/klimaschutzdrucksache-2009.pdf>. Stand 17.5.2010.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2009): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 - Nachhaltiges Wachstum - Ergänzung des Haushaltsplan-Entwurfs 2009/2010 nach § 32 der Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (Landeshaushaltsordnung - LHO) (Drucksache 19/2250). Internetseite BWA: <http://www.hamburg.de/contentblob/1399892/data/hamburger-konjunkturoffensive.pdf>. Stand 22.7.2010.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2010a): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Bericht über den Stand der Abwicklung des Süderelbefonds und die Weiterentwicklung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen unter Inanspruchnahme von Kofinanzierungsmitteln (Drucksache 19/6416). Internetseite Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: <https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>. Stand 22.7.2010a.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2010b): Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Monika Schaal (SPD) vom 08.01.10 und Antwort des Senats. Betr.: Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL). Internetseite Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>. Stand 17.5.2010b.

- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2007a):  
Operationelles Programm der Freien und Hansestadt Hamburg für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (EFRE) in der Förderperiode 2007 - 2013. Internetseite Behörde für Wirtschaft und Arbeit: <http://www.hamburg.de/contentblob/162530/data/efre-op-2007-2013.pdf>.  
Stand 18.8.2009a.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2007b):  
Operationelles Programm der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" Förderperiode 2007 - 2013. Internetseite Behörde für Wirtschaft und Arbeit: <http://www.esf-hamburg.de/fileadmin/dokumente/grundlagen/OP%20HH%20ESF%202007-2013.pdf>. Stand 12.8.2008b.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2007c):  
Stadt Land Fluss - Hamburger Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013, Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 - 2013 nach der VO (EG) Nr. 1698/2005. Hamburg. Internetseite Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg: <http://www.forst-hamburg.de/eler-foerderung.htm>. Stand 28.4.2008c.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009a):  
2. Änderungsantrag (2009) des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 - 2013 ELER-Programmplan "Stadt Land Fluss". Hamburg.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009b):  
Änderungsanzeige der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009c):  
Expertengespräch mit der ELER-Verwaltungsbehörde Hamburg. Gespräch am 09.09.2009.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009d):  
Expertengespräch mit der Zahlstelle Hamburg. Gespräch am 09.09.2009.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009e):  
Merkblatt Hamburgisches Liquiditätshilfeprogramm 2009 nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Verbilligung von Liquiditätshilfekrediten der Landwirtschaftlichen Rentenbank auf Grundlage des Bund-Länder-Programms und der dazu geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Internetseite Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg: <http://www.hamburg.de/contentblob/1591764/data/hh-merkblatt-0906a.pdf>. Stand 22.7.2010e.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009f):  
Plan der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 - 2013 nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Stand: 06.11.2009). Hamburg.

- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009g): X-Liste der Zahlstelle für das EU-Haushaltsjahr 2009 (ELER). CD vom 8.12.2009.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2009h): Zahlstellendaten Hamburg EU-Haushaltsjahre 2007 und 2008. DVD.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2010a): 3. Änderungsantrag (2010) des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2007 - 2013 ELER-Programmplan "Stadt Land Fluss". Hamburg.
- BWA, Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg (2010b): Jährlicher Zwischenbericht 2009 gemäß Art. 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Umsetzung des Entwicklungsprogramms für den Ländlichen Raum der Freien und Hansestadt Hamburg 2007 - 2013 Stadt Land Fluss (Bearbeitet von entera). Hamburg.
- CDU Hamburg; Christliche Demokratische Unionspartei Hamburg(2008): Vertrag über die Zusammenarbeit in der 19. Wahlperiode der Hamburgischen Bürgerschaft zwischen der Christlich Demokratischen Union, Landesverband Hamburg und Bündnis 90/Die Grünen, Landesverband Hamburg, GAL. Internetseite CDU Hamburg: [http://www.cduhamburg.de/27002/Uploaded/2008\\_koalitionsvertrag.pdf](http://www.cduhamburg.de/27002/Uploaded/2008_koalitionsvertrag.pdf). Stand 22.7.2010.
- Destatis, Statistisches Bundesamt (2010): Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (2000=100) Preisindizes für die Land- und Forstwirtschaft - Fachserie 17. Internetseite Statistisches Bundesamt: <https://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?cmspath=struktur,sfgsuchergebnis.csp&pagenr=5>. Stand 30.3.2010.
- Dirksmeyer, W., Forstner, B., Margarian, A. und Zimmer, Y. (2005): Aktualisierung der Zwischenbewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2004 - Bericht für die Freie und Hansestadt Hamburg. Braunschweig.
- Dirksmeyer, W. (2008): Agrarinvestitionsförderung aus der Sicht geförderter Gärtner: Ergebnisse aus Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Sachsen. Internetseite Johann Heinrich von Thünen, Institut für Betriebswirtschaft: [http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/sonstige/taspo\\_afp\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/sonstige/taspo_afp_de.pdf). Stand 20.8.2008.
- Dirksmeyer, W., Ebers, H., Forstner, B. und Heuer, J. (2008): Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 Freie und Hansestadt Hamburg. Internetseite Johann Heinrich von Thünen, Institut für Betriebswirtschaft: [http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/sonstige/ex\\_post/hamburg\\_bericht\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/bw/publikationen/sonstige/ex_post/hamburg_bericht_de.pdf). Stand 22.7.2010.

- Efken, J., Klepper, R., Krah, V., Nölle, J., Trefflich, A., Utrecht, I. und Wendt, H. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums. Kapitel 7 - Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse - Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999. Internetseite Johann Heinrich von Thünen-Institut: [http://www.vti.bund.de/fallitdok\\_extern/bitv/dk037253.pdf](http://www.vti.bund.de/fallitdok_extern/bitv/dk037253.pdf). Stand 22.9.2010.
- EG-Direktzahlungs-Staatsvertragsgesetz: Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Direktzahlungen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie (EG-Direktzahlungs-Staatsvertragsgesetz) vom 11. April 2006. HmbGVBl, 2006, S. 179. [http://hh.juris.de/hh/gesamt/EGDirektZahlStVtrG\\_HA.htm](http://hh.juris.de/hh/gesamt/EGDirektZahlStVtrG_HA.htm). Stand 29.4.2009.
- ERH, Europäischer Rechnungshof (2004): Prüfungsmitteilung in Bezug auf den Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2006a): Hinweis B, Leitlinien für die Bewertung, September 2006. In: Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013, Handbuch für den Gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen. Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission Generaldirektion Landwirtschaft (2006b): Rural Development 2007-2013. Handbook on Common Monitoring and Evaluation Framework, Guidance Document, September 2006. Brüssel.
- Fährmann, B., Grajewski, R., Pufahl, A. und Schnaut, G. (2008): Ex-post-Bewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums, Kapitel 2 Einleitung. Internetseite Johann Heinrich von Thünen Institut, Institut für Ländliche Räume: [http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/hh\\_ex\\_post/ex\\_post\\_hh\\_kap2\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/hh_ex_post/ex_post_hh_kap2_de.pdf). Stand 14.5.2010.
- FAL, Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung, BFH, Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft und TUB, Technische Universität Braunschweig (2003): Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Im Auftrag der Behörde für Wirtschaft und Arbeit der Freien und Hansestadt Hamburg. Braunschweig, Hannover, Hamburg. Internetseite Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL): [http://miraculix.fal.de/fallitdok\\_extern/zi035886.pdf](http://miraculix.fal.de/fallitdok_extern/zi035886.pdf). Stand 2.10.2007.
- FHH, Freie und Hansestadt Hamburg (2010): Beitrag der Freien und Hansestadt Hamburg zum Bewirtschaftsplan nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG der Flussgebietsgemeinschaft Elbe. Internetseite Freie und Hansestadt Hamburg: <http://www.hamburg.de/contentblob/2056634/data/bewirtschaftungsplan-hh.pdf>. Stand 17.5.2010.

- Forstner, B., Grajewski, R. und Efken, J. (2004): Arbeitsbericht zum Workshop Zwischenbewertung der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 - Erfahrungsaustausch und Verbesserungsansätze, durchgeführt am 27./28. Januar 2004 in Braunschweig. Braunschweig.
- Freie und Hansestadt Hamburg (2010): Maßnahmen im Handlungsfeld "Bereitstellung moderner Infrastruktur und notwendiger Flächen aufgrund nachhaltiger Planung". Internetseite Freie und Hansestadt Hamburg: <http://www.hamburg.de/leitbild-massnahmen/2108630/massnahmen-infrastruktur.html>. Stand 22.7.2010.
- Grieve, J. und Weinspach, U. (2010): Capturing impacts of LEADER and of measures to improve Quality of Life in Rural areas (Draft Working Paper 4). Brüssel.
- HK, Handelskammer Hamburg (2010): Hamburger Konjunkturbarometer II/2010 Aufschwung gewinnt an Fahrt. Internetseite Handelskammer Hamburg: [http://www.hk24.de/produktmarken/standortpolitik/zahlen\\_fakten/hamburger\\_konjunkturdaten/Konjunkturelle\\_Lage\\_II59351.pdf](http://www.hk24.de/produktmarken/standortpolitik/zahlen_fakten/hamburger_konjunkturdaten/Konjunkturelle_Lage_II59351.pdf). Stand 22.7.2010.
- HmbBNatSchAG: Gesetz zur Neuregelung des Hamburgischen Landesrechts auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 11. Mai 2010. HmbGVBl, 18. <http://www.luewu.de/gvbl/2010/18.pdf>. Stand 22.7.2010.
- Klockenbring, C. (2003): Zwischenevaluierung der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates für den Förderzeitraum 2000 bis 2002 für das Bundesland Hamburg. FAL Braunschweig, Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume.
- Lange, D. (2009): Betriebswirtschaftliche Situation im Produktionsgartenbau. In: Dirksmeyer, W. (Hrsg.): Status quo und Perspektiven des deutschen Produktionsgartenbaus. Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft, H. 330. S. 43-64.
- LR, Institut für Ländliche Räume der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, ARUM, Arbeitsgemeinschaft Umwelt und Stadtplanung, Institut für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft, BW, Institut für Betriebswirtschaft der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, MA, Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Leichtweiß-Institut für Wasserbau (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Braunschweig, Hamburg, Hannover. Internetseite Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL): [http://miraculix.fal.de/fallitdok\\_extern/bitv/dk037247.pdf](http://miraculix.fal.de/fallitdok_extern/bitv/dk037247.pdf). Stand 2.10.2007.

- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI), BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI), kommunare, Institut für Nachhaltige Regional und Organisationsentwicklung GbR und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2008a): Bericht 2008 zur laufenden Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums "*Stadt Land Fluss*" im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.
- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI), entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie, BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI), MA, Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI) und Leichtweiß-Institut für Wasserbau (2008b): Ex-post-Bewertung des Plans des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Internetseite Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen Instituts: [http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/hh\\_ex\\_post/ex\\_post\\_hh\\_gesamdatei\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/lr/publikationen/sonstige/zal/hh_ex_post/ex_post_hh_gesamdatei_de.pdf). Stand 22.7.2010.
- LR, Institut für Ländliche Räume des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI), BW, Institut für Betriebswirtschaft des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (vTI), kommunare, Institut für Nachhaltige Regional und Organisationsentwicklung GbR und entera, Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie (2009): Bericht 2009 zur laufenden Bewertung des Plans der Freien und Hansestadt Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raums "*Stadt Land Fluss*" im Rahmen der 7-Länder-Bewertung. Braunschweig.
- Lukesch, R., Schuh, B., Beaufoy, G., Goemann, H., Kaufmann, P., Koorberg, P., Michalek, J., Moran, D., Paracchini, M. L., Pinay, G., Pufahl, A., Schiller, S., Rossi, P. und Storti, D. (2010): Working paper on Approaches for assessing the impacts of the Rural Development Programmes in the context of multiple intervening factors. Internetseite European Evaluation Network for Rural Development: [http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/network/impacts\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/network/impacts_en.pdf). Stand 29.4.2010.
- Menzel, J. (2008): Wie nachhaltig nutzt Hamburg seine Fläche? Internetseite Zukunftsrat Hamburg: [http://www.zukunftsrat.de/download/studie\\_flaechennutzung.pdf](http://www.zukunftsrat.de/download/studie_flaechennutzung.pdf). Stand 23.7.2010.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2009): Zahlstellendaten 2007 und 2008 der landwirtschaftlichen Direktzahlungen und des ZPLR. CD vom 03.03.2009.
- MLUR, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2010): X-Liste der Zahlstelle Schleswig-Holstein für das EU-Haushaltsjahr 2009 (EGFL- und ELER-Zahlungen). CD.

- Ramboell Management (2006): Ex-ante-Bewertung des Hamburger Plans zur Entwicklung des ländlichen Raums "Stadt Land Fluss" 2007 - 2013, Abschlussbericht November 2006. Hamburg. Internetseite Behörde für Wirtschaft und Arbeit: <http://www.forst-hamburg.de/downloaddateien/EPLR%20HH%202007-2013%20Anhang%201%20Ex-ante.pdf>. Stand 11.4.2008.
- Statistikamt Nord (2010): Bruttoinlandsprodukt in Hamburg und Schleswig-Holstein. Leichte Erholung im zweiten Halbjahr (Statistik informiert ... Nr. 31/2010). Internetseite Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: [http://www.statistik-nord.de/uploads/tx\\_standdocuments/SI10\\_031.pdf](http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/SI10_031.pdf). Stand 22.7.2010.
- Wendt, H., Efken, J., Schäfer, B., Steinbauer, C., Trefflich, A. und Uetrecht, I. (2008): Ex-post-Bewertung der Förderung der Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006. Bericht für Hamburg. Internetseite Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik des vTI: [http://www.vti.bund.de/de/institute/ma/publikationen/ex\\_post/Hamburg\\_Expost\\_Bewertung\\_de.pdf](http://www.vti.bund.de/de/institute/ma/publikationen/ex_post/Hamburg_Expost_Bewertung_de.pdf). Stand 22.7.2010.

